

Herzlich Willkommen beim Familien-weg-weiser für den Landkreis Hildesheim!

Der Familien-weg-weiser ist eine Broschüre mit vielen Informationen zum Thema Familie.

Und der Familien-weg-weiser ist für die Familien im Landkreis Hildesheim.

Sie sind Eltern?

Oder Sie werden bald Eltern?

Dann soll Ihnen der Familien-weg-weiser helfen.

Das hier ist der Familien-weg-weiser in Leichter Sprache.

Alle Menschen sollen den Familien-weg-weiser nämlich verstehen können.

Es gibt den Familien-weg-weiser auch in Standard-sprache.

Das bedeutet:

Der Familien-weg-weiser ist dann **nicht** in Leichter Sprache geschrieben.

Und der Familien-weg-weiser ist dann schwieriger zu lesen.

Möchten Sie den Familien-weg-weiser lieber in Standard-sprache lesen?

Dann finden Sie den Familien-weg-weiser in Standard-sprache auf dieser Internet-seite:

www.landkreishildesheim.de/familienwegweiser

Die Familie ist den Menschen in Deutschland sehr wichtig.

Und die Familie ist für den Landkreis Hildesheim sehr wichtig.

In der Familie werden nämlich neue Menschen geboren.

Und in der Familie passieren wichtige Dinge.

Zum Beispiel Erziehung.

Oder Bildung.

Deshalb ist die Familie auch in der Politik ein wichtiges Thema.

Und die Familie ist ein großes Thema.

Es gibt sehr viele Informationen zum Thema Familie.

Und es gibt sehr viele Fragen zum Thema Familie.

Deshalb hat der Landkreis Hildesheim diesen Familien-weg-weiser gemacht.

Der Landkreis Hildesheim will Ihnen nämlich helfen.

Und für Sie da sein.



Deshalb finden Sie im Familien-weg-weiser viele Informationen zum Thema Familie.

Zum Beispiel:

- Informationen über die Schwangerschaft.
- Informationen über die Geburt.
- Informationen über die Betreuung von Kindern.
- Informationen zum Thema Geld.
- Informationen zu Freizeit-angeboten für Familien.

Sie erfahren in diesem Familien-weg-weiser auch:

Wie hilft Ihnen der Landkreis Hildesheim?

Und Sie finden viele Adressen.

Und Telefon-nummern.

So wissen Sie sofort:

An diese Person kann ich mich wenden.

Diese Person ist mein Ansprech-partner.



Es gibt auch viele Adressen von Internet-seiten im Familien-weg-weiser.

Auf den Internet-seiten finden Sie auch viele Informationen.

Manche Internet-seiten gibt es aber nur in Standard-sprache.

Wollen Sie sich diese Internet-seiten trotzdem anschauen?

Vielleicht kann Ihnen dann ein Freund dabei helfen.

Lesen Sie den Familien-weg-weiser am Computer?

Dann müssen Sie nur auf die Adresse von einer Internet-seite klicken.

Sie kommen dann direkt zu der Internet-seite.

Wollen Sie nur ein bestimmtes Kapitel im Familien-weg-weiser lesen?

Dann können Sie im Inhalts-verzeichnis [Was steht im Familien-weg-weiser](#)

auf die Überschrift klicken.

Sie kommen dann direkt zu dem Kapitel.

Wir haben uns viel Mühe mit dem Familien-weg-weiser gegeben.

Hoffentlich finden Sie alle wichtigen Informationen im Familien-weg-weiser.

Fehlt noch eine wichtige Information im Familien-weg-weiser?

Dann sagen Sie uns bitte Bescheid.

Sie finden die Kontakt-daten von der Redaktion in Kapitel 10:

[Impressum: Wer hat den Familien-weg-weiser gemacht?](#)

Hoffentlich können Sie den Familien-weg-weiser gut gebrauchen.

Und hoffentlich hilft der Familien-weg-weiser Ihnen beim Alltag mit Ihrer Familie.

Wichtig!

In diesem Familien-weg-weiser stehen immer nur die Wörter für Männer.

Dann können Sie den Text nämlich leichter lesen.

Aber auch Frauen sind gemeint.

Zum Beispiel:

Im Text steht Arzt.

Ein Arzt kann ein Mann sein.

Aber ein Arzt kann auch eine Frau sein.

Die Frau heißt dann: Ärztin.

Steht in unserem Text Arzt?

Dann ist der Arzt gemeint.

Und die Ärztin ist auch gemeint.



Was steht im Familien-weg-weiser?

| | |
|---|-----------|
| 1. Eltern werden | 8 |
| 1.1 Paar-vorbereitung..... | 8 |
| 1.2 Schwangerschaft..... | 9 |
| 1.3 Gynäkologen | 9 |
| 1.4 Hebammen..... | 10 |
| 1.5 Vorbereitung auf die Geburt | 10 |
| 1.6 Beratungs-stellen für Schwangere..... | 11 |
| 1.7 Risiken in der Schwangerschaft | 12 |
| 1.8 Untersuchungen vor der Geburt | 13 |
| 1.9 Früh-geburten..... | 13 |
| 1.10 Mehrlings-schwangerschaften | 14 |
| 1.11 Behinderung oder Handicap..... | 15 |
| 1.12 Tod-geburten und Fehl-geburten | 15 |
| 1.13 Mutter-schutz..... | 16 |
| 1.14 Vertrauliche Geburt | 16 |
| 1.15 Geburts-orte | 18 |
| 1.16 Kinder-wunsch..... | 18 |
| 1.17 Adoption | 19 |
| 2. Eltern sein | 21 |
| 2.1 Nach der Geburt..... | 21 |
| 2.2 Finanzielle Leistungen..... | 23 |
| 2.2.1 Kinder-geld..... | 23 |
| 2.2.2 Eltern-geld und Eltern-geld Plus..... | 24 |
| 2.2.3 Betreuungs-geld..... | 26 |
| 2.2.4 Kinder-zuschlag | 27 |
| 2.2.5 Kinder-betreuungs-zuschlag | 28 |
| 2.2.6 Wohn-geld..... | 28 |
| 2.3 Beratung und Hilfe vom Jugend-amt | 30 |
| für allein-erziehende Eltern-teile. | 30 |
| Und für junge Erwachsene. | 30 |
| 2.3.1 Beurkundung | 30 |

| | |
|--|-----------|
| 2.3.2 Abstammung..... | 31 |
| 2.3.3 Vaterschafts-fest-stellung..... | 32 |
| 2.3.4 Erklärung über das Sorge-recht..... | 33 |
| 2.3.5 Vormundschaft..... | 34 |
| 2.3.6 Namens-recht..... | 34 |
| 2.3.7 Negativ-attest..... | 35 |
| 2.3.8 Betreuungs-unterhalt..... | 36 |
| 2.3.9 Unterhalts-ansprüche für Kinder und Jugendliche..... | 36 |
| 2.3.10 Unterhalts-vorschuss..... | 37 |
| 2.3.11 Umgangs-recht..... | 37 |
| 2.3.12 Allein-erziehende..... | 39 |
| 2.4 Unterstützungs-angebote..... | 40 |
| 2.4.1 Familien-informations-system..... | 40 |
| 2.4.2 Familien-hebammen..... | 40 |
| und Familien-Gesundheits- und Kinder-kranken-pflegerinnen..... | 40 |
| 2.4.3 Schrei-baby..... | 41 |
| 2.4.4 Geburts-kliniken..... | 41 |
| 2.4.5 Vereine zum Thema: Eltern sein..... | 42 |
| 2.4.6 Volks-hoch-schulen..... | 42 |
| 2.4.7 Familien-bildungs-stätten..... | 43 |
| 2.4.8 Familien-zentren..... | 43 |
| 2.4.9 Mehr-generationen-häuser..... | 45 |
| 3. Familie und Beruf..... | 46 |
| 3.1 Betreuungs-angebote für Kinder..... | 46 |
| 3.1.1 Krippe..... | 46 |
| 3.1.2 Kinder-tages-pflege..... | 46 |
| 3.1.3 Kinder-garten und Kinder-tages-stätte..... | 47 |
| 3.1.4 Hort..... | 48 |
| 3.2 Familien- und Kinder-service-büros..... | 49 |
| 3.3 Eltern-zeit..... | 54 |
| 3.4 Arbeits-ausfall durch Krankheit..... | 55 |
| 3.4.1 Ein Eltern-teil ist krank..... | 55 |
| 3.4.2 Das Kind ist krank..... | 56 |
| 3.5 Ferien-betreuung und Ferien-programm..... | 57 |

| | |
|---|-----------|
| 3.6 Gleich-stellungs-stellen..... | 58 |
| 4. Gesunde Entwicklung | 59 |
| 4.1 Angebote vom Kinder- und Jugend-gesundheits-dienst im Gesundheits-amt | 59 |
| 4.1.1 Schul-eingangs-untersuchung..... | 59 |
| 4.1.2 Impf-schutz für Kinder und Jugendliche | 61 |
| 4.1.3 Beratung für Kinder mit Behinderungen..... | 62 |
| und Beratung für Kinder mit Entwicklungs-störungen | 62 |
| 4.1.4 Hör-beratung und Sprach-heil-beratung | 63 |
| 4.1.5 PIAF: Prävention in aller Frühe..... | 64 |
| 4.2 Gesundheits-angebote | 66 |
| 4.2.1 Arzt-suche..... | 66 |
| 4.2.2 Kuren für Eltern und Kinder | 68 |
| 5. Eltern bleiben | 69 |
| 5.1 Beratung in der Erziehung..... | 69 |
| 5.1.1 Erziehungs-beratungs-stellen..... | 70 |
| 5.2 Bezirks-sozial-dienst..... | 75 |
| 5.2.1 Beratung bei Trennung oder Scheidung | 75 |
| 5.2.2. Hilfen zur Erziehung | 76 |
| 5.2.3 Pflege-kinder | 77 |
| 5.2.4 Patenschaften für Kinder von psychisch kranken Eltern..... | 78 |
| 5.2.5 Gefährdung vom Kindes-wohl..... | 79 |
| 5.2.6 In-obhut-nahme..... | 80 |
| 5.2.7 Sexueller Missbrauch | 81 |
| 5.2.8 Fach-stelle Kinder-schutz..... | 82 |
| 5.3 Weitere Beratungs-angebote..... | 82 |
| 5.3.1 Ehe-beratung und Familien-beratung..... | 82 |
| 5.3.2 Sozial-beratung..... | 83 |
| 5.3.3 Sucht-beratung | 83 |
| 5.3.4 Medien-beratung..... | 85 |
| 5.3.5 Online-beratung und Telefon-beratung | 86 |
| 5.3.6 Selbst-hilfe-gruppen | 87 |
| 5.3.7 Hilfe bei Gewalt..... | 87 |
| 5.3.8 Unterstützung bei der Migration..... | 88 |
| 5.4 Finanzielle Probleme..... | 90 |

| | |
|--|------------|
| 5.4.1 Arbeitslosigkeit..... | 90 |
| 5.4.2 Bildungs- und Teilhabe-paket | 92 |
| 5.4.3 Schuldner-beratung | 97 |
| 5.4.4 Stiftungen | 98 |
| 5.4.5 Familien-urlaub | 99 |
| 5.4.6 Nachbarschafts-hilfen | 99 |
| 5.4.7 Unterstützende soziale Einrichtungen | 100 |
| 6. Schule | 103 |
| 6.1 Adressen von den Schulen im Landkreis Hildesheim..... | 104 |
| 6.2 Schul-pflicht..... | 104 |
| 6.3 Schüler-beförderungs-kosten | 106 |
| 6.4 Lese- und Recht-schreib-schwäche..... | 107 |
| Rechen-schwäche | 107 |
| 6.5 Lern-förderung in Schulen: LeFiS..... | 108 |
| 6.6 Haus-aufgaben-hilfe | 109 |
| 6.7 Schul-begleiter..... | 109 |
| 6.8 Schul-verweigerung..... | 110 |
| 6.9 Schul-beratung | 110 |
| 7. Freizeit | 111 |
| Sport | 111 |
| Kultur | 111 |
| Bildung | 111 |
| 7.1 Freizeit-möglichkeiten..... | 111 |
| 7.2 Sport-angebote..... | 112 |
| 7.3 Kultur-einrichtungen | 113 |
| 7.4 Bildungs-angebote..... | 114 |
| 8. Ausblick..... | 118 |
| 9. Impressum: Wer hat den Familien-weg-weiser gemacht?..... | 123 |

1. Eltern werden

Eine Schwangerschaft ist der Anfang von einem Abenteuer.
Früher sind Frauen vor der Geburt **nicht** zum Arzt gegangen.
Früher haben Frauen nur auf das Kind gewartet.
Jetzt gehen Frauen vor der Geburt oft zum Arzt.
Der Arzt macht dann eine Vorsorge-untersuchung.
So wissen Frauen immer:

Wie geht es meinem Kind?

Frauen und Männer können auch lernen:

Wie werden wir gute Eltern?

Eltern werden soll auch Freude machen.

Deshalb gibt es in diesem Kapitel Informationen zum Thema:
Eltern werden.



1.1 Paar-vorbereitung

Kinder wollen sich sicher fühlen.
Deshalb sollen Kinder in einer verlässlichen Familie groß werden.
Das bedeutet:

Die Eltern müssen sich gegenseitig verstehen.

Manchmal brauchen die Eltern dabei Hilfe.

Dann können die Eltern einen Ehe-kurs machen.

Oder einen Beziehungs-kurs.

Ein Berater kann den Eltern helfen.

Und mit den Eltern über wichtige Themen sprechen.

Zum Beispiel:

- Aufgaben.
- Kommunikation.
- Sexualität.
- Interessen.

Dann können die Eltern besser entscheiden:

Wir wollen zusammen eine Familie werden.

Ist die Vorbereitung von den Eltern gut?

Dann kann auch das Leben in der Familie gut werden.



1.2 Schwangerschaft

Mit einer Schwangerschaft fängt das Abenteuer Familie an.

Oder ein neues Mitglied kommt in die Familie.

Aber es gibt immer viele Fragen.

Und in der Schwangerschaft soll es **keine** Probleme geben.

Deshalb empfehlen die Krankenkassen:

Schwangere Frauen sollen zu Vorsorgeuntersuchungen gehen.

Ein Arzt kann die Vorsorgeuntersuchungen machen.

Und eine Hebamme kann die meisten Vorsorgeuntersuchungen auch machen.

Eine Hebamme ist eine Geburtshelferin.

Nur Ärzte kennen sich nämlich genau aus.

Und Hebammen kennen sich genau aus.

Deshalb können Ärzte und Hebammen erkennen:

Dem Baby geht es gut.

Ein Video zum Thema Schwangerschaft finden Sie im Internet:

<http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/Service/video,did=161808.html>

1.3 Gynäkologen

Ein Gynäkologe ist ein Frauenarzt.

Der Gynäkologe kennt sich gut mit dem Thema Schwangerschaft aus.

Vielleicht glauben Sie:

Ich bin schwanger.

Dann sollten Sie zu einem Gynäkologen gehen.

Der Gynäkologe kann herausfinden:

Sie sind schwanger.

Oder Sie sind **nicht** schwanger.

Sie können dem Gynäkologen auch alle Fragen zur Schwangerschaft stellen.

Und Sie bekommen viele Tipps vom Gynäkologen.

Sie sind schwanger?

Dann bekommen Sie beim Gynäkologen auch den Mutterpass.

Im Mutter-pass stehen Informationen über Sie.
Und über Ihr Baby.
Sie sollen den Mutter-pass immer dabei haben.

Wissen Sie **nicht**:

Möchte ich die Schwangerschaft fortsetzen?

Dann berät Sie der Gynäkologe.

Und der Gynäkologe sagt Ihnen die Adresse von einer Schwangerschaft-beratungs-stelle.

Einen Gynäkologen finden Sie im Telefon-buch.

Oder im Internet:

<http://www.arztauskunft-niedersachsen.de/arztuche/index.action>

1.4 Hebammen

Sie sind schwanger?

Dann kann eine Hebamme Sie betreuen.

Die Hebamme hilft Ihnen bei der Geburt.

Und die Hebamme hilft Ihnen in der Schwangerschaft.

Die Hebamme unterstützt den Gynäkologen.

So hat jede Frau 2 Helfer.

Die Kranken-kasse bezahlt die Hebamme.

Im Landkreis Hildesheim gibt es viele Hebammen.

Diese Hebammen finden Sie im Internet:

www.landkreishildesheim.de/hebammen

1.5 Vorbereitung auf die Geburt

Jede Frau kann sich auf die Geburt vorbereiten.

Deshalb gibt es viel Angebote.

Zum Beispiel:

- Kurse zur Vorbereitung auf die Geburt.
- Gymnastik für Schwangere.
- Beratung.
- Gespräche in Gruppen.

Diese Angebote gibt es zum Beispiel:

- Bei der Hebamme.
- In der Geburts-klinik.
- Beim Verein Levana.

An der Volks-hoch-schule Hildesheim.

1.6 Beratungs-stellen für Schwangere

Mit der Schwangerschaft beginnt ein neuer Abschnitt vom Leben.

Und die schwangere Frau hat viele Fragen.

Deshalb gibt es in Hildesheim Beratungs-stellen für Schwangere.

In diesen Beratungs-stellen bekommen Sie alle Informationen zur Schwangerschaft.

Zum Beispiel zur Familien-planung.

Oder zur finanziellen Unterstützung.

Diese Beratungs-stellen haben auch eine Broschüre gemacht.

In der Broschüre stehen wichtige Informationen zum Thema Schwangerschaft.

Die Broschüre finden Sie zum Beispiel im Internet:

www.schwangerinhildesheim.de



Die Beratungs-stellen für Schwangere in Hildesheim helfen auch bei Problemen.

Das heißt dann:

Konflikt-beratung für Schwangere.

Vielleicht weiß eine Frau **nicht**:

Möchte ich die Schwangerschaft fort-setzen?

Die Frau muss dann die Entscheidung treffen.

Aber in der Beratungs-stelle für Schwangere bekommt die Frau Hilfe.

Und Informationen.

Und die Frau wird zum Thema Schwangerschafts-abbruch beraten.

Und die Frau kann eine Beratungs-bescheinigung bekommen.

In der Beratungs-bescheinigung steht:

Die Frau war in der Beratungs-stelle für Schwangere.

Und die Frau wurde zum Thema Schwangerschaft beraten.

Und die Frau wurde zum Thema Schwangerschafts-abbruch beraten.

Die Frau darf die Schwangerschaft

nämlich nur mit der Beratungs-bescheinigung abbrechen.

Die Frau kann auch jemanden zur Beratungs-stelle mit-bringen.
Zum Beispiel einen Freund.
Dann ist die Frau **nicht** alleine.
Und die Frau hat noch mehr Hilfe.

1.7 Risiken in der Schwangerschaft

Sie sind schwanger?

Oder Sie stillen Ihr Kind?

Und Sie sind krank?

Dann müssen Sie gut überlegen:

Welche Medikamente darf ich nehmen?

Sie sollen auch **keinen** Alkohol trinken.

Und **keine** Zigaretten rauchen.

Und **keine** Drogen nehmen.

Das Kind ist nämlich direkt mit Ihnen verbunden:

- Über die Nabel-schnur.
- Oder durch die Mutter-milch.

Deshalb bekommt das Kind auch etwas von den Medikamenten mit.

Oder von dem Alkohol.

Oder von den Zigaretten.

Oder von den Drogen.

Und diese Dinge sind **nicht** gut für Kinder.

Ihr Arzt kann Sie beraten.

Und Ihr Arzt kann Ihnen zum Beispiel sagen:

Diese Medikamente dürfen Sie nehmen.

Und diese Medikamente dürfen Sie **nicht** nehmen.

Informationen finden Sie auch im Internet:

www.embryotox.de

Diese Internet-seite beantwortet viele Fragen.

Zum Beispiel:

Welches Medikament schadet meinem Kind **nicht**?

Und worauf muss ich bei Medikamenten achten?



1.8 Untersuchungen vor der Geburt

Es gibt Vorsorge-untersuchungen für schwangere Frauen.

Die Kranken-kasse empfiehlt diese Vorsorge-untersuchungen.

Und die Kranken-kasse bezahlt diese Vorsorge-untersuchungen.

Es gibt aber noch mehr Untersuchungen vor der Geburt.

Man sagt auch: prä-natale Untersuchungs-verfahren.

Bei den prä-natalen Untersuchungs-verfahren kann der Arzt fest-stellen:

Wird das Kind eine Behinderung haben?

Diese prä-natalen Untersuchungs-verfahren sind freiwillig.

Und Sie müssen diese prä-natalen Untersuchungs-verfahren selber bezahlen.

Sie können sich über die prä-natalen Untersuchungs-verfahren beraten lassen.

Informationen finden Sie im Internet:

www.schwangerinhildesheim.de

1.9 Früh-geburten

Eine Schwangerschaft dauert ungefähr 40 Wochen.

Aber manchmal kommt ein Kind zu früh auf die Welt.

Kommt das Kind vor Woche 37 auf die Welt?

Dann ist die Geburt eine Früh-geburt.

Der Körper vom Kind ist dann noch **nicht** ganz entwickelt.

Das bedeutet:

Das Kind kann vielleicht noch **nicht** so gut leben.

Und das Kind braucht besonders viel Hilfe.

Und die Eltern müssen lernen:

Wie können wir unserem Kind helfen?

Dabei hilft der Verein: Das früh-geborene Kind.

Informationen über den Verein finden Sie im Internet:

www.fruehgeborene.de

1.10 Mehrlings-schwangerschaften

Mehrlings-schwangerschaft bedeutet:

Manchmal bekommt eine Frau mehr als 1 Kind auf einmal.

Vielleicht bekommt eine Frau Zwillinge.

Das bedeutet:

Die Frau bekommt 2 Kinder auf einmal.

Oder eine Frau bekommt Drillinge.

Das bedeutet:

Die Frau bekommt 3 Kinder auf einmal.

Bekommt eine Frau 3 oder mehr Kinder auf einmal?

Dann sagt man auch: Mehrlings-geburt.

Und jedes von den Kindern muss gut versorgt werden.

Das ist **nicht** einfach.

Und das ist viel Arbeit.

Deshalb gibt es viel Hilfe für Eltern.

Zum Beispiel:

- Zwillings-treffen zum Spielen und Sprechen in Hildesheim:

www.levana-ev.de

Die Adresse vom Verein Levana:

Osterstraße 51 a

Hintergebäude

31134 Hildesheim

- Informationen für Eltern von Drillingen oder Mehrlingen:

www.abc-club.de

- Informationen für Eltern von Mehrlingen im Landkreis Hildesheim:

www.landkreishildesheim.de/drillinge

1.11 Behinderung oder Handicap

Vielleicht erfahren Sie:

Unser Kind ist beeinträchtigt.

Zum Beispiel:

Unser Kind ist blind.

Und Sie machen sich deshalb Sorgen.

Aber Sie können von Anfang an Hilfe bekommen.

Und sich beraten lassen.

Zum Beispiel:

Bei der Bundes-zentrale für gesundheitliche Aufklärung:

www.bzga.de/botmed_11140000.html

In Hildesheim gibt es den Bunten Kreis.

Der Bunte Kreis ist ein Team von Profis.

Das beeinträchtigte Kind kommt zum ersten Mal nach Hause?

Dann hilft der Bunte Kreis.

Kontakt zum Bunten Kreis:

Frau Gisela Ballauf

Telefon: 05121 894 2520

E-Mail: gisela.ballauf@helios-kliniken.de

1.12 Tod-geburten und Fehl-geburten

Der Tod von einem Familien-mitglied ist immer sehr traurig.

War das Familien-mitglied noch **nicht** auf der Welt?

Dann ist der Tod von dem Familien-mitglied trotzdem sehr schlimm.

Manchmal gibt es ein Problem in der Schwangerschaft.

Und es kann eine Fehl-geburt passieren.

Oder ein Kind kommt tot auf die Welt.

Das ist sehr schlimm für die Familie.

Und vielleicht weiß die Familie dann **nicht**:

Mit wem können wir über unsere Trauer sprechen?

Wer kann uns helfen?

Manche Vereine wollen Trost spenden.

Und für die Familien da sein.

Zum Beispiel:

- Der Verein Leere Wiege:
www.leere-wiege-hannover.de
- Diese Internet-seite:
www.schmetterlingskinder.de
- Dieses Forum:
www.sternenkinder.de

1.13 Mutter-schutz

In Deutschland gibt es das Mutter-schutz-gesetz.

Im Mutter-schutz-gesetz steht:

Diese Regeln gibt es bei der Arbeit für schwangere Frauen.

Und für junge Mütter.

Zum Beispiel:

- Welche Bedingungen muss es bei der Arbeit geben?
- Wie lange darf die Frau arbeiten?
- Wie muss der Arbeits-platz aussehen?
- Welche Zeiten gibt es zum Stillen?
- Wann darf die Frau **nicht** entlassen werden?

Informationen zum Mutter-schutz bekommen Sie beim Gewerbe-aufsichts-amt.

Oder im Internet:

www.bmfsfj.de

1.14 Vertrauliche Geburt

In Deutschland muss **keine** Frau ihr Kind alleine zur Welt bringen.

Oder heimlich.

Jede Frau kann nämlich in der Schwangerschaft Hilfe bekommen.

Und jede Frau kann nach der Geburt Hilfe bekommen.

Zum Beispiel in einer Beratungs-stelle für Schwangere.

Die Frau bekommt in der Beratungs-stelle auch Schutz.

Die Frau kann nämlich anonym bleiben.

Das bedeutet:

Die Frau muss ihren Namen **nicht** sagen.

Die Frau muss ihren Namen auch bei der Geburt **nicht** sagen.

Die Geburt ist dann vertraulich.

Seit April 2014 steht das auch im Gesetz.

Das Gesetz hat wichtige Ziele:

- Es soll **keine** heimlichen Geburten mehr geben.
- Geburten sollen immer mit Ärzten und Hebammen statt-finden.
- Und jedes Kind soll nach der Geburt sofort versorgt werden.

Informationen über die vertrauliche Geburt gibt es in einer Broschüre:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=206324.html>

In der Broschüre steht zum Beispiel:

- Welche Hilfe bekommt eine schwangere Frau?
- Und was sagt das Gesetz über die vertrauliche Geburt?



Die Ziele von dem Gesetz finden Sie auch hier:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=199392.html>

Sie sind schwanger?

Und Sie brauchen Hilfe?

Dann gibt es eine kosten-lose Telefon-nummer.

Sie können anonym anrufen.

Telefon: 0800 40 40 020

Informationen zur vertraulichen Geburt finden Sie auch im Internet:

www.geburt-vertraulich.de

Diese Internet-seite gibt es auch in Leichter Sprache:

<https://www.geburt-vertraulich.de/service-menue/leichte-sprache/>

1.15 Geburts-orte

Früher haben Frauen ihre Kinder fast immer zu Hause geboren.

Aber jetzt gibt es viele Kranken-häuser.

Deshalb findet die Geburt von den meisten Kindern in einem Kranken-haus statt.

Nur noch ganz wenige Kinder werden zu Hause geboren.

Die Geburt zu Hause heißt dann: Haus-geburt.

Bei einer Haus-geburt hilft die Hebamme.

In Hildesheim können Kinder in 2 Kranken-häusern geboren werden:

- Im Sankt Bernward Kranken-haus.
Treibestraße 9
31134 Hildesheim
Telefon: 05121 90 0
- Und im Helios Klinikum Hildesheim.
Senator-Braun-Allee 33
31135 Hildesheim
Telefon: 05121 89 0



In beiden Kranken-häusern gibt es einen Informations-abend.

Bei dem Informations-abend erfahren Sie alles zum Thema Geburt.

Informationen über die beiden Kranken-häuser finden Sie im Internet:

- Sankt Bernward Kranken-haus:
<http://www.bernward-khs.de/content/gynaekologie-geburtshilfe-schwerpunkte-geburtshilfe>
- Helios Klinikum Hildesheim:
<http://www.helios-kliniken.de/klinik/hildesheim/fachabteilungen/klinik-fuer-gynaekologie-und-geburtshilfe/geburtszentrum.html>

1.16 Kinder-wunsch

Jeder Mensch hat Eltern.

Und fast jedes Kind wird in einer Familie groß.

Viele Menschen wollen selbst auch Eltern werden.

Diese Menschen haben einen Kinder-wunsch.

Aber manche Menschen können **keine** Kinder bekommen.

Und deshalb **keine** Familie gründen.

Informationen zum Kinder-wunsch gibt es im Internet:

- Bei der Bundes-zentrale für gesundheitliche Aufklärung:
www.familienplanung.de/kinderwunsch/
- Beim Bundes-ministerium für Familie:
<http://www.familien-wegweiser.de>
Schreiben Sie in das Such-feld das Wort Kinder-wunsch.

1.17 Adoption

Adoption bedeutet:

Ein Erwachsener nimmt eine andere Person als Kind an.

Zum Beispiel:

Ein Mann und eine Frau können **keine** eigenen Kinder bekommen.

Und der Mann und die Frau nehmen

ein anderes Kind als ihr eigenes Kind an.

Sie müssen zuerst wissen:

Können Sie ein Kind adoptieren?

Und wie können Sie ein Kind adoptieren?

Die Adoptions-vermittlungs-stelle vom Jugend-amt kann Ihnen helfen.

Die Menschen in der Adoptions-vermittlungs-stelle beantworten Ihre Fragen.

Und diese Menschen erklären Ihnen auch:

Welche Bedingungen gibt es für eine Adoption?

Und wie läuft eine Adoption ab?

Die Adoptions-vermittlungs-stelle hilft Ihnen auch mit anderen Dingen.

Zum Beispiel:

- Vielleicht können Sie Ihr Kind **nicht** selber groß ziehen.
Und vielleicht wollen Sie Ihr Kind deshalb zur Adoption freigeben.
Dann hilft Ihnen die Adoptions-vermittlungs-stelle.
- Vielleicht wollen Sie das Kind von Ihrem Ehe-partner adoptieren.
Oder Sie wollen das Kind von einem anderen Verwandten adoptieren.
Dann hilft Ihnen die Adoptions-vermittlungs-stelle.

- Vielleicht sind Sie selber adoptiert.
Und Sie haben Fragen zu Ihrer Herkunft.
Dann hilft Ihnen die Adoptions-vermittlungs-stelle.

Kontakt zur Adoptions-vermittlungs-stelle vom Jugend-amt:

| |
|--|
| Frau Katharina Bludau Telefon: 05121 309 6552 E-Mail: Katharina.Bludau@landkreishildesheim.de |
|--|

Es gibt auch die Gemeinsame Zentrale Adoptions-stelle in Hamburg.
Diese Adoptions-stelle kümmert sich um die nord-deutschen Bundes-länder.
Das bedeutet:

Diese Adoptions-stelle kümmert sich auch um Niedersachsen.
Und diese Adoptions-stelle kann Ihnen auch helfen.

Informationen zu dieser Adoptions-stelle finden Sie im Internet:

www.hamburg.de/gza

2. Eltern sein

Mit der Geburt vom Kind verändert sich das Leben.

Die Vor-freude auf das Kind hat 9 Monate gedauert.

Und jetzt ist das Kind endlich da.

Ein neu-geborenes Kind braucht viel Wärme.

Und viel Liebe.

Das Kind soll sich geborgen fühlen.

Das bedeutet:

Das Kind soll sich sicher fühlen.

Und das Kind soll sich wohl fühlen.

Deshalb muss die Umgebung von dem Kind friedlich sein.

Und das Kind braucht viel Körper-kontakt mit den Eltern.

Das Kind muss auch gut versorgt werden.

Die Eltern haben dann **nicht** mehr so viel Zeit für sich selbst.

Und das Kind ist dann am wichtigsten.



Die Eltern haben auch viele Fragen.

Zum Beispiel:

- Wie versorgen wir unser Kind richtig?
- Wo bekommen wir Hilfe bei Fragen zum Thema Geld?
- Wo bekommen wir Hilfe bei Anträgen?
- Welche Angebote gibt es für uns?

Deshalb gibt es in diesem Kapitel Informationen zum Thema:

Eltern sein.

2.1 Nach der Geburt

Die Schwangerschaft ist sehr anstrengend für die Mutter.

Und die Geburt ist sehr anstrengend für die Mutter.

Deshalb muss sich der Körper von der Mutter nach der Geburt erholen.

Das dauert ungefähr 2 Monate.

Diese Zeit heißt: Wochen-bett-zeit.

In der Wochenbettzeit hilft die Hebamme der Mutter.

Zum Beispiel:

- Die Hebamme hilft bei der Pflege vom Kind.
- Und die Hebamme hilft bei der Ernährung vom Kind.
- Die Hebamme hilft beim Stillen.
- Und die Hebamme überwacht:

Erholt der Körper von der Mutter sich gut?



Im Landkreis Hildesheim machen manche Hebammen einen Willkommensbesuch.

Diese Hebammen begrüßen dann das neue Kind.

Und gratulieren den Eltern zur Geburt.

Und diese Hebammen bringen viele Informationen vom Landkreis Hildesheim mit.

Zum Beispiel:

- Broschüren über das erste Lebensjahr vom Kind.
- Einen Ordner zum Thema: Gesund groß werden.
- Und diesen Familienwegweiser.

Die Hebammen zeigen den Eltern auch eine Suchmaschine im Internet.

In dieser Suchmaschine gibt es viele Angebote für Eltern.

Und für Kinder.

Sie finden die Suchmaschine im Internet:

www.fruehe-hilfen-niedersachsen.de

Die Mutter und das Kind dürfen nach der Geburt nach Hause?

Dann bekommt die Mutter ein gelbes Kinder-Untersuchungsheft.

Das Kind muss regelmäßig vom Kinderarzt untersucht werden.

Diese Untersuchungen heißen: Vorsorgeuntersuchungen.

Der Kinderarzt schreibt die Ergebnisse von den Untersuchungen in das gelbe Heft.

Der Kinderarzt kann sehen:

Das Kind entwickelt sich normal.

Und das Kind ist gesund.

Oder das Kind entwickelt sich **nicht** normal.

Und das Kind braucht vielleicht Hilfe.

Einen Kinderarzt finden Sie zum Beispiel im Internet:

www.arztauskunft-niedersachsen.de/arztuche/index.action



Das gelbe Kinder-Untersuchungs-heft ist sehr wichtig.
Sie müssen das Heft gut auf-bewahren.
Und Sie müssen das Heft zu jeder Vorsorge-untersuchung mit-nehmen.
Sie wollen den Termin zur nächsten Vorsorge-untersuchung **nicht** vergessen?
Dann lassen Sie sich per E-Mail an den nächsten Termin erinnern.
Informationen finden Sie im Internet:
www.kinderaerzte-im-netz.de/mediathek/vorsorge-und-impferinnerung/

2.2 Finanzielle Leistungen

In diesem Kapitel geht es um Fragen zum Thema Geld.
Deutschland möchte viele Kinder haben.
Dann ist die Zukunft von Deutschland nämlich sicher.
Deshalb bekommen alle Eltern Geld.
Und die Eltern bekommen Geld für verschiedene Dinge.
Wir informieren Sie über alle Gelder.



2.2.1 Kinder-geld

Kinder-geld wird **unabhängig** vom Einkommen gezahlt.
Das bedeutet:
Verdienen Sie viel Geld?
Oder verdienen Sie wenig Geld?
Sie bekommen auf jeden Fall Kinder-geld für Ihre Kinder.
Und alle Eltern bekommen die gleiche Summe Kinder-geld.

Für das 1. Kind bekommen Sie jeden Monat 184 Euro.
Und für das 2. Kind bekommen Sie jeden Monat 184 Euro.
Für das 3. Kind bekommen Sie jeden Monat 190 Euro.
Für das 4. Kind bekommen Sie jeden Monat 215 Euro.
Und für jedes weitere Kind bekommen Sie jeden Monat 215 Euro.

Kinder-geld ist zeitlich begrenzt.

Das bedeutet:

- Ist Ihr Kind unter 18 Jahre alt?
Dann bekommen Sie jeden Monat Kinder-geld.
- Ist Ihr Kind unter 21 Jahre alt?
Und hat Ihr Kind **keine** Arbeit?
Dann bekommen Sie jeden Monat Kinder-geld.
- Ist Ihr Kind unter 25 Jahre alt?
Und macht Ihr Kind eine Aus-bildung?
Dann bekommen Sie jeden Monat Kinder-geld.
- Ist Ihr Kind schon 21 Jahre alt?
Und hat Ihr Kind eine Arbeit?
Dann bekommen Sie das Kinder-geld **nicht** mehr.
- Ist Ihr Kind schon 25 Jahre alt?
Dann bekommen Sie das Kinder-geld **nicht** mehr.

Die Familien-kasse bei der Agentur für Arbeit bezahlt das Kinder-geld.

Informationen zum Kinder-geld finden Sie im Internet:

<http://www.familien-wegweiser.de/>

Schreiben Sie in das Such-feld das Wort: Kinder-geld.

2.2.2 Eltern-geld und Eltern-geld Plus

Nach der Geburt brauchen Sie viel Zeit für Ihr Kind.

Sie wollen Ihr Kind zu Hause betreuen?

Dann können Sie **nicht** arbeiten gehen.

Oder Sie können **nicht** so lange arbeiten.

Dann können Sie Eltern-geld bekommen.

Sie müssen das Eltern-geld beantragen.

Eltern-geld ist abhängig vom Ein-kommen vor der Geburt und nach der Geburt.

Auch Hausfrauen, Schüler, Auszubildende und Studenten können Elterngeld beantragen..

Sie können Eltern-geld höchstens 14 Monate lang bekommen.

Wird Ihr Kind ab dem 1. Juli 2015 geboren?

Dann können Sie auch das Eltern-geld Plus bekommen.

Informationen zum Eltern-geld und Eltern geld Plus finden Sie im Internet:

<http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/stichwortverzeichnis.did=75670.html>

Informationen zum Eltern-geld gibt es im Internet auch in Leichter Sprache:

<http://hurraki.de/wiki/Elterngeld>

Und Informationen zum Eltern-geld Plus gibt es im Internet auch in Leichter Sprache:

<http://www.elterngeld-plus.de/leichte-sprache.html>

Eltern-geld und Eltern geld Plus sind **vorrangige Leistungen**.

Das bedeutet:

Vielleicht bekommen Sie Arbeits-losen-geld II („Hartz IV“).

oder Sozial-hilfe.

oder einen Kinder-zuschlag.

Dann beantragen Sie das Eltern geld oder Eltern geld Plus.

und vielleicht bekommen Sie dann weniger Arbeits-losen-geld II („Hartz IV“).

oder weniger Sozial-hilfe.

oder weniger Kinder-zuschlag.

Kommentar [S1]: Stimmt die Erklärung?

Sie können auch zu einer Eltern-geld-stelle gehen.

Die Menschen in der Eltern-geld-stelle beraten Sie.

Und die Menschen in der Eltern-geld-stelle oder Ihrer Gemeinde-, Samtgemeinde- oder Stadtverwaltung einen Antrag für das Eltern-geld und Eltern geld Plus.

Den Antrag bekommen Sie auch im Internet:

http://www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5027&article_id=13791&psmand=17

Kontakt zur Eltern-geld-stelle vom Landkreis Hildesheim:

Fach-dienst 407:

Bischof-Janssen-Straße 31

31134 Hildesheim

Telefon: 05121 309 1511

Fängt Ihr Nach-name mit einem Buch-staben zwischen A und H an?

Dann wenden Sie sich an:

Frau Sabine Jesse

Telefon: 05121 309 1562

Fax: 05121 309 95 1562

E-Mail: Sabine.Jesse@landkreishildesheim.de

Fängt Ihr Nach-name mit einem Buch-staben zwischen I und Q an?

Dann wenden Sie sich an:

Frau Inessa Schwab

Telefon: 05121 309 1571

Fax: 05121 309 95 1571

E-Mail: Inessa.Schwab@landkreishildesheim.de

Fängt Ihr Nach-name mit einem Buch-staben zwischen R und S an?

Dann wenden Sie sich an:

Frau Sabine Herzog

Telefon: 05121 309 1572

Fax: 05121 309 95 1572

E-Mail: Sabine.Herzog@landkreishildesheim.de

Fängt Ihr Nach-name mit einem Buch-staben zwischen T und Z an?

Dann wenden Sie sich an:

Frau Regina Knoll

Telefon: 05121 309 1582

Fax: 05121 309 95 1582

E-Mail: Regina.Knoll@landkreishildesheim.de

Den Antrag für das Eltern-geld bekommen Sie auch im Internet:

http://www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5027&article_id=13791&_psmand=17

2.2.3 Betreuungs-geld

Ihr Kind wurde nach Juli 2012 geboren?

Und Sie betreuen Ihr Kind zu Hause?

Und Ihr Kind geht **nicht** in eine Kinder-tages-stätte oder zu einer Tages-mutter?

Dann können Sie Betreuungs-geld bekommen.

Sie können das Betreuungs-geld grundsätzlich vom 15. Lebensmonat bis zur Vollendung des 36. Lebensmonates des Kindes bekommen.

Es gibt auch Ausnahmen.

Und Sie können das Betreuungs-geld höchstens 22 Monate lang bekommen.

Sie arbeiten?

Dann können Sie das Betreuungs-geld trotzdem bekommen.

Informationen zum Betreuungs-geld finden Sie im Internet:

www.familien-wegweiser.de

Schreiben Sie in das Such-feld das Wort: Betreuungs-geld.

Betreuungs-geld ist eine vorrangige Leistung.

Das bedeutet:

Vielleicht bekommen Sie Arbeits-losen-geld II (Hartz IV)

Oder Sozial-hilfe.

Oder einen Kinder-zuschlag.

Dann beantragen Sie das Betreuungs-geld.

Und vielleicht bekommen Sie dann weniger Arbeits-losen-geld II (Hartz IV).

Oder weniger Sozial-hilfe.

Oder weniger Kinder-zuschlag.

Einen Antrag für das Betreuungs-geld bekommen Sie bei Ihrer

Gemeinde-verwaltung oder Stadt-verwaltung.

Oder im Internet:

<http://www.ms.niedersachsen.de/startseite/betreuungsgeld/das-betreuungsgeld--116651.html>

2.2.4 Kinder-zuschlag

Sie verdienen **nicht** viel Geld?

Und Sie können trotzdem für sich selbst alles bezahlen?

Aber Sie können **nicht** alles für Ihre Kinder bezahlen?

Dann können Sie einen Kinder-zuschlag beantragen.

Informationen zum Kinder-zuschlag bekommen Sie bei der Familien-kasse.

Und Sie bekommen den Antrag für den Kinder-zuschlag bei der Familien-kasse.

Informationen zum Kinder-zuschlag und den Antrag finden Sie auch im Internet:

www.familienkasse.de

www.kinderzuschlag.de

www.familien-wegweiser.de

Schreiben Sie in das Such-feld das Wort: Kinder-zuschlag.

2.2.5 Kinder-betreuungs-zuschlag

Studieren Sie?

Oder machen Sie eine Ausbildung?

Dann bekommen Sie vielleicht BAföG.

Und leben Sie mit Ihrem Kind zusammen?

Und ist Ihr Kind unter 10 Jahre alt?

Dann können Sie auch einen Kinder-betreuungs-zuschlag bekommen.

Informationen zum Kinder-betreuungs-zuschlag finden Sie im Internet:

www.bafög.de

Diese Internet-seite gibt es auch in Leichter Sprache:

<http://www.bafög.de/leichte-sprache-565.php>

2.2.6 Wohn-geld

Verdienen Sie **nicht** viel Geld?

Dann hilft Ihnen das Wohn-geld.

Sie sollen Ihre Wohnung nämlich bezahlen können.

Sie haben eine Wohnung gemietet?

Und Sie können die Miete **nicht** bezahlen?

Dann können Sie Wohn-geld beantragen.

Ihnen gehört eine Wohnung?

Oder ein Haus?

Aber die Wohnung ist zu teuer?

Oder das Haus ist zu teuer?

Dann können Sie auch Wohn-geld beantragen.

Es kann **nicht** jeder Wohn-geld bekommen.

Diese Personen können **kein** Wohn-geld bekommen:

- Schüler.



- Auszubildende.
- Empfänger von Arbeits-losen-geld.
- Empfänger von Sozial-hilfe.

Ihre Eltern sind arbeits-los?

Oder Ihre Eltern bekommen Sozial-hilfe?

Aber Sie selbst verdienen Geld?

Dann können Sie Wohn-geld beantragen.

Sie möchten Wohn-geld bekommen?

Dann sind verschiedene Dinge wichtig.

Zum Beispiel:

- Wie viele Menschen leben in Ihrem Haushalt?
- Wie viel verdient Ihre Familie?
- Wie hoch ist die Miete von Ihrer Wohnung?

Sie müssen Wohn-geld immer beantragen.

Informationen zum Wohn-geld bekommen Sie hier:

Landkreis Hildesheim:

Fach-dienst 407

Team Wohn-geld

Bischof-Janssen-Straße 31

31134 Hildesheim

Telefon: 05121 309 2621

E-Mail: wohngeld@landkreishildesheim.de

Stadt Hildesheim:

Fach-bereich Bürger-angelegenheiten

Wohn-geld-stelle

Markt 2

31134 Hildesheim

Telefon: 05121 301 0

E-Mail: wohngeldstelle@stadt-hildesheim.de

2.3 Beratung und Hilfe vom Jugend-amt

- für allein-erziehende Eltern-teile.
- Und für junge Erwachsene.

Vielleicht sind Sie allein-erziehend.

Das bedeutet:

Sie erziehen Ihr Kind alleine.

Ohne einen Partner.

Oder Sie sind ein junger Erwachsener.

Man sagt auch: Sie sind ein junger Voll-jähriger.

Das bedeutet:

Sie sind zwischen 18 und 21 Jahre alt.

Dann kann Ihnen das Jugend-amt bei vielen Dingen helfen.

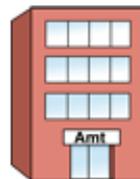
Brauchen Sie Hilfe?

Oder haben Sie Fragen?

Dann gehen Sie zum Jugend-amt.

In den folgenden Kapiteln steht:

Wobei kann Ihnen das Jugend-amt helfen?



2.3.1 Beurkundung

Beurkundung bedeutet:

Eine Sache wird beim Jugend-amt aufgeschrieben.

Und von allen bestätigt.

Dann ist die Sache vor dem Gesetz gültig.

Die Beurkundungen beim Jugend-amt sind kosten-los.

Beim Jugend-amt gibt es diese Beurkundungen:

- Vaterschafts-erkennung:

Ein Mann sagt:

„Das ist mein Kind.“

Die Mutter muss zustimmen und sagen:

„Der Mann ist der Vater von meinem Kind.“

Der Mann ist dann der Vater von dem Kind.

Und der Mann muss sich dann auch um das Kind kümmern.

Das Kind ist noch **nicht** auf der Welt?

Dann kann die Vaterschafts-erkennung trotzdem gemacht werden.

- Unterhalts-urkunden:

Direkte Verwandte müssen sich gegenseitig Unterhalt zahlen.

Zum Beispiel:

Eltern müssen ihren Kindern Unterhalt zahlen.

Das bedeutet:

Die Kinder müssen gut leben können.

Die Kinder müssen genug zu Essen haben.

Und die Kinder müssen alles bezahlen können.

Deshalb müssen die Eltern ihren Kindern Geld geben.

Oder Dinge für die Kinder bezahlen.

- Erklärung zur Ausübung von der gemeinsamen elterlichen Sorge:

Das bedeutet:

Eine Frau und ein Mann haben zusammen ein Kind.

Aber die Frau und der Mann sind **nicht** verheiratet.

Die Frau und der Mann wollen sich zusammen um das Kind kümmern.

Dann erklären die Frau und der Mann:

„Wir üben die elterliche Sorge gemeinsam aus.“

Und die Frau und der Mann

müssen sich dann zusammen um das Kind kümmern.

- Rück-ständige Unterhalts-beträge

- von der Unterhalts-vorschuss-kasse.

- Oder von anderen Sozial-leistungs-trägern.

Das bedeutet:

Sie haben zu wenig Unterhalt bekommen?

Dann muss das beim Jugend-amt auf-geschrieben werden.

2.3.2 Abstammung

Abstammung bedeutet:

Von wem stammt eine Person ab?

Wer sind die Eltern von der Person?

Manchmal ist **nicht** sicher:

Wer ist der Vater von einem Kind?

Zum Beispiel:

Eine Frau und ein Mann lassen sich scheiden.

Und die Frau bekommt ein Kind.

Dann ist vielleicht **nicht** sicher:

Ist der Mann der Vater vom Kind?

Oder eine Frau ist **nicht** verheiratet.

Und bekommt ein Kind.

Dann ist vielleicht auch **nicht** sicher:

Wer ist der Vater vom Kind?

Die Abstammung soll aber geklärt werden.

Dann hilft das Jugend·amt.

2.3.3 Vaterschafts·fest·stellung

Das Jugend·amt hilft Ihnen bei allen Fragen zum Thema Vaterschaft.

Zum Beispiel:

- Vaterschafts·fest·stellung:

Es wird heraus·gefunden:

Wer ist der Vater vom Kind?

- Vaterschafts·anfechtung:

Vielleicht sagt eine Frau:

„Dieser Mann ist der Vater von meinem Kind.“

Aber dieser Mann sagt:

„Ich bin **nicht** der Vater von dem Kind.“

Dann will dieser Mann die Vaterschaft **nicht** anerkennen.

Das nennt man: Vaterschafts·anfechtung.

- Anerkennung von der Vaterschaft:

Ein Mann sagt:

„Ich bin der Vater von dem Kind.“

Und die Mutter stimmt zu.

Dann erkennt der Mann die Vaterschaft an.

Manchmal gibt es auch einen großen Streit um die Vaterschaft.
Dann gibt es vielleicht ein Verfahren bei einem Gericht.
Dann hilft das Jugend·amt auch.

2.3.4 Erklärung über das Sorge·recht

Eine Frau bekommt ein Kind?
Und die Frau ist **nicht** verheiratet?
Dann hat die Frau das Sorge·recht für das Kind alleine.

Man sagt auch:

Die Frau ist sorge·berechtigt.

Das bedeutet:

Die Frau kümmert sich alleine um das Kind.

Und die Frau entscheidet alleine:

Was ist gut für mein Kind?



Vielleicht wünscht sich die Frau:

Der Vater vom Kind soll sich auch um das Kind kümmern.

Und der Vater soll auch entscheiden dürfen:

Was ist gut für das Kind?

Der Vater soll auch das Sorge·recht für das Kind haben.

Dann können die Frau und der Mann zusammen zum Jugend·amt gehen.

Das Jugend·amt hilft der Frau und dem Mann dann weiter.

Und die Frau und der Mann bekommen das gemeinsame Sorge·recht.

Dann können die Frau und der Mann zusammen entscheiden:

Was ist gut für unser Kind?

Vielleicht ist ein Eltern·teil vom Kind **nicht** sorge·berechtigt.

Dann kann dieser Eltern·teil das Sorge·recht beantragen.

Zum Beispiel:

Die Eltern vom Kind sind **nicht** verheiratet.

Und der Vater hat **kein** Sorge·recht für das Kind.

Aber der Vater möchte das Sorge·recht für das Kind haben.

Dann kann der Vater das Sorge-recht beantragen.
Dabei hilft das Amts-gericht.

2.3.5 Vormundschaft

Manchmal können Eltern sich **nicht** um ihr Kind kümmern.

Dann entscheidet das Familien-gericht:

Das Kind bekommt einen Vormund.

Der Vormund übernimmt die Aufgaben von den Eltern.

Der Vormund kümmert sich um das Kind.

Verschiedene Menschen können der Vormund vom Kind werden.

Zum Beispiel:

- Das Jugend-amt.
- Oder ein Verwandter vom Kind.
- Oder ein Freund von der Familie von dem Kind.
- Oder ein Ehren-amtlicher.

Ein Ehren-amtlicher hilft anderen Menschen.

Und der Ehren-amtliche bekommt **kein** Geld für die Hilfe.



2.3.6 Namens-recht

Sind die Eltern vom Kind verheiratet?

Dann bekommt das Kind den Nach-namen von den Eltern.

Sind die Eltern vom Kind **nicht** verheiratet?

Aber die Eltern haben das gemeinsame Sorge-recht?

Dann entscheiden die Eltern gemeinsam:

Welchen Nach-namen soll unser Kind bekommen?

Das Kind kann den Nach-namen von der Mutter bekommen.

Oder das Kind kann den Nach-namen vom Vater bekommen.

Ein Standes-beamte stellt die Geburts-urkunde vom Kind aus.

In der Geburts-urkunde steht der Name vom Kind.

Deshalb müssen die Eltern dem Standes-beamten sagen:

So soll unser Kind heißen.

Bekommen die Eltern später noch mehr Kinder?

Dann bekommen diese Kinder den gleichen Nach-namen wie das 1. Kind.

Vielleicht ist das Kind schon auf der Welt.

Und das Kind hat schon einen Namen bekommen.

Aber die Eltern bekommen erst jetzt das gemeinsame Sorge-recht.

Zum Beispiel:

Die Eltern haben entschieden:

Jetzt heiraten wir.

Und die Frau nimmt den Nach-namen vom Mann an.

Aber das Kind hat noch den Nach-namen von der Frau.

Dann können die Eltern den Nach-namen vom Kind ändern.

Dafür haben die Eltern 3 Monate Zeit.

Wollen die Eltern den Namen vom Kind ändern?

Dann müssen die Eltern das dem Standes-beamten sagen.

Ist das Kind 5 Jahre alt?

Oder älter?

Dann darf das Kind entscheiden:

Ich möchte meinen Namen ändern.

Oder ich möchte meinen Namen **nicht** ändern.

Soll der Name vom Kind geändert werden?

Dann müssen beide Eltern-teile zum Standes-amt gehen.

Haben Sie Fragen zum Namens-recht?

Dann gehen Sie zu Ihrem Standes-amt.

Die Menschen in Ihrem Standes-amt helfen Ihnen gerne.

2.3.7 Negativ-attest

Haben Sie das Sorge-recht für Ihr Kind alleine?

Manchmal müssen Sie das beweisen.

Zum Beispiel:

Sie wollen einen Reise-pass für Ihr Kind haben?

Oder Sie wollen ein Spar-buch für Ihr Kind eröffnen?

Dann müssen Sie beweisen:

Sie haben das Sorge-recht für Ihr Kind alleine.

Und deshalb dürfen Sie alleine entscheiden:

Das Kind soll einen Reise-pass bekommen.

Oder das Kind soll ein Spar-buch bekommen.

Dieser Beweis heißt: Negativ-attest.

Auf dem Negativ-attest steht:

Wer hat das Sorge-recht für das Kind?

Sie müssen das Negativ-attest beantragen.

Sie finden den Antrag zum Beispiel im Internet:

<http://landkreishildesheim.de/formulare>

Sie bekommen das Negativ-attest kosten-los.

2.3.8 Betreuungs-unterhalt

Manchmal betreut eine Mutter ihr Kind alleine.

Und die Mutter kann deshalb **nicht** arbeiten.

Und die Mutter verdient **kein** Geld.

Dann kann die Mutter sagen:

Der Vater vom Kind soll Betreuungs-unterhalt zahlen.

Dann muss der Vater vom Kind Geld bezahlen.

Und die Mutter kann ihr Kind weiter alleine betreuen.

Das Jugend-amt rechnet aus:

Wie viel Geld muss der Vater bezahlen?

Und das Jugend-amt beantwortet Ihre Fragen.

2.3.9 Unterhalts-ansprüche für Kinder und Jugendliche

Manchmal leben Kinder nur mit einem Eltern-teil zusammen.

Zum Beispiel:

Ein Kind lebt bei seiner Mutter.

Und der Vater vom Kind lebt wo-anders.

Dann muss der Vater für das Kind Unterhalt zahlen.

Das Jugend·amt hilft dabei.

Das Thema ist auch für junge Erwachsene besonders wichtig.

Das Jugend·amt beantwortet alle Fragen.

2.3.10 Unterhalts·vorschuss

Haben Sie das Sorge·recht für Ihr Kind alleine?

Und bekommen Sie vom anderen Eltern·teil **keinen** Unterhalt?

Oder zu wenig Unterhalt?

Dann können Sie einen Unterhalts·vorschuss bekommen.

Das bedeutet:

Sie bekommen Geld vom Staat.

Und der Staat holt sich das Geld vom anderen Eltern·teil zurück.

Sie können den Unterhalts·vorschuss höchstens 72 Monate lang bekommen.

Und nur bis zum 12. Geburts·tag von Ihrem Kind.

Ist Ihr Kind unter 6 Jahre alt?

Dann bekommen Sie jeden Monat 133 Euro.

Ist Ihr Kind zwischen 6 und 12 Jahre alt?

Dann bekommen Sie jeden Monat 180 Euro.

Wahrscheinlich wird es bald Änderungen beim Kinder·geld geben.

Dann ändern sich auch die Summen für den Unterhalts·vorschuss.

Informationen zum Unterhalts·vorschuss finden Sie auch im Internet:

- <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=34088.html>
- <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=3150.html>

Den Antrag für den Unterhalts·vorschuss bekommen Sie hier:

www.landkreishildesheim.de/jugendhilfe

2.3.11 Umgangs·recht

Jedes Kind soll Umgang mit beiden Eltern·teilen haben.

Das bedeutet:

Jedes Kind soll Kontakt zum Vater haben.

Und jedes Kind soll Kontakt zur Mutter haben.

Das ist gut für die Entwicklung vom Kind.

Jeder Eltern-teil ist zum Umgang mit seinem Kind berechtigt.

Das bedeutet:

Jeder Eltern-teil darf Kontakt zu seinem Kind haben.

Und jeder Eltern-teil ist zum Umgang mit seinem Kind verpflichtet.

Das bedeutet:

Jeder Eltern-teil muss Kontakt zu seinem Kind haben.

Auch andere Familien-mitglieder sollen Kontakt zum Kind haben.

Zum Beispiel:

- Groß-eltern.
- Geschwister.
- Wichtige Menschen für das Kind.

Manchmal ist eine Person **nicht** gut für das Kind.

Dann kann das Familien-gericht entscheiden:

Diese Person darf **keinen** Kontakt mehr mit dem Kind haben.

Oder nur mit anderen Personen zusammen.

Das Familien-gericht schränkt dann das Umgangs-recht von dieser Person ein.

Kontakt zum Landkreis Hildesheim:

Fach-dienst 407

Bischof-Janssen-Straße 31

31134 Hildesheim

Telefon: 05121 309 4018

Zum Thema Beurkundung: 05121 309 1528

Zum Thema Negativ-attest: 05121 309 2691

Zum Thema Vormundschaft: 05121 309 4738

Zum Thema Unterhalts-vorschuss: 05121 309 4018

Fax: 05121 309 95 1511

E-Mail: FDL407@landkreishildesheim.de

Internet:

www.landkreishildesheim.de

Broschüre mit Informationen:

<http://landkreishildesheim.de/jugendhilfe>

Sprechzeiten:

Montag: 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Am Donnerstag können Sie auch bis 18 Uhr kommen.

Dann müssen Sie aber vorher einen Termin machen.

Freitag: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

2.3.12 Allein-erziehende

Es gibt den Verband von allein-erziehenden Müttern und Vätern.

Sie sind allein-erziehend?

Und Sie möchten mit anderen Allein-erziehenden sprechen?

Dann kann Ihnen der Verband helfen.

Informationen zum Verband finden Sie im Internet:

www.vamv-niedersachsen.de

Und der Verband hat auch eine Stelle in Hildesheim:

Verband von allein-erziehenden Müttern und Vätern in Hildesheim

Breien-kamp 12 a

31141 Hildesheim

Telefon: 05121 877 537



2.4 Unterstützungsangebote

Im Landkreis Hildesheim gibt es viele Angebote zur Unterstützung von Eltern.
Diese Angebote helfen Ihnen bei verschiedenen Dingen.
Einige Angebote werden hier vorgestellt.

2.4.1 Familieninformations-system

Das Familieninformations-system ist eine Suchmaschine im Internet.
In der Suchmaschine stehen viele Angebote für Eltern.
Und für Kinder.

Zum Beispiel:

- Baby-schwimmen.
- Kinder-turnen.
- Spiel-kreise.
- Oder Treffen für Eltern und Kinder.

Sie finden die Suchmaschine im Internet:

www.fruehe-hilfen-niedersachsen.de

2.4.2 Familien-hebammen

und Familien-Gesundheits- und Kinder-kranken-pflegerinnen

Eine Familien-hebamme ist eine Hebamme.

Aber die Familien-hebamme kümmert sich **nicht** nur um die Geburt von einem Kind.

Die Familien-hebamme hilft der Familie auch nach der Geburt.

Die Familien-hebamme kann der Familie 1 Jahr lang helfen.

Eine Familien-Gesundheits- und Kinder-kranken-pflegerin ist eine Pflegerin.

Die Pflegerin kümmert sich besonders um kranke Kinder.

Und die Pflegerin hilft Familien mit kranken Kindern.

Oder mit früh-geborenen Kindern.

Diese Kinder brauchen nämlich besonders viel Pflege.



Kontakt:

| |
|--|
| Frau Julia Dasecke Telefon: 05068 574 813 E-Mail: Julia.Dasecke@landkreishildesheim.de |
|--|

Informationen finden Sie auch im Internet:

www.familienhebammen-hildesheim.de

2.4.3 Schrei-baby

Ein Baby macht viel Freude.
Aber ein Baby macht auch viel Arbeit
Und ein Baby braucht sehr viel Zeit.
Manchmal schreien Babys sehr viel.
Und sehr lange.
Das kann anstrengend sein.
Und nerven.
Aber Sie müssen geduldig sein.

Wichtig!

Sie dürfen Ihr Baby **nicht** schütteln.
Das ist nämlich sehr gefährlich für das Baby.



Wollen Sie Ihr Baby beruhigen?
Und brauchen Sie Tipps dafür?
Dann hilft Ihnen diese Internet-seite:

www.schuetteln-ist-lebensgefaehrlich.de

2.4.4 Geburts-kliniken

Informationen zu den Geburts-kliniken im Landkreis Hildesheim
finden Sie in diesem Familien-weg-weiser:

[Kapitel 1.15 Geburtsorte](#)

Und Informationen zu den Geburts-kliniken finden Sie im Internet:

- Helios Klinikum Hildesheim:
www.helios-kliniken.de/klinik/hildesheim/fachabteilungen/klinik-fuer-gynaekologie-und-geburtshilfe/geburtszentrum.html
- Sankt Bernward Kranken-haus:
www.bernward-khs.de/content/downloads-patienten-besucher

2.4.5 Vereine zum Thema: Eltern sein

In der Stadt Hildesheim hilft der Verein Levana vielen Eltern.

Es gibt viele Angebote für die Zeit vor der Geburt.

Und es gibt viele Angebote für die Zeit nach der Geburt.

Zum Beispiel:

- Gruppen für die Eltern von Zwillingen.
- Oder Gruppen für Allein-erziehende.

Informationen zum Verein Levana finden Sie im Internet:

www.levana-ev.de

2.4.6 Volks-hoch-schulen

Die Volks-hoch-schule ist eine Schule für Erwachsene.

Erwachsene können in der Volks-hoch-schule viele Dinge lernen.

Zum Beispiel Sprachen.

In der Volks-hoch-schule Hildesheim gibt es eine Eltern-schule.

In der Eltern-schule gibt es viele Kurse für Eltern.

Zum Beispiel:

- Kurse zum Thema Schwangerschaft.
- Kurse zum Thema Geburt.
- Oder Kurse über das Leben mit kleinen Kindern.

Diese Kurse finden Sie im Internet:

www.vhs-hildesheim.de/index.php?id=programm-elternschule



Kontakt zur Volks-hoch-schule:

| |
|--|
| Volks-hoch-schule Hildesheim Pfaffenstieg 4 – 5 31134 Hildesheim Telefon: 05121 93 61 0 Fax: 05121 93 61 199 |
|--|

2.4.7 Familien-bildungs-stätten

Im Landkreis Hildesheim gibt es 2 Familien-bildungs-stätten:

Die katholische Familien-bildungs-stätte.

Und die evangelische Familien-bildungs-stätte.

Die Familien-bildungs-stätten kümmern sich um Familien.

Und die Familien-bildungs-stätten bieten Kurse für Familien an.

Zum Beispiel:

- Kurse zur Vorbereitung auf die Familie.
- Kurse zum Thema Ernährung.
- Freizeit-angebote für Eltern und Kinder.

Sie finden die Familien-bildungs-stätten in Hildesheim hier:

- Evangelische Familien-bildungs-stätte:
Zwölf-Apostelweg 6
31139 Hildesheim
Telefon: 05121 13 10 90
Internet: www.familiehildesheim.de
- Katholische Familien-bildungs-stätte:
Domhof 2
31134 Hildesheim
Telefon: 05121 20 649 80
Internet: www.keb-net.de/Default.aspx?fid=33679

2.4.8 Familien-zentren

Ein Familien-zentrum fördert Kinder.

Und ein Familien-zentrum berät Familien.

Ein Familien-zentrum hat diese Ziele:

- Bildung.
- Erziehung.
- Und Betreuung.

In der Stadt Hildesheim gibt es diese Familien-zentren:

- Maluki in der Nord-stadt:
Martin-Luther-Str. 26
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 53595
Internet: www.hildesheim.de/staticsite/staticsite.php?menuid=328
- Blauer Elefant in der Nord-stadt:
Steuerwalder Straße 89
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 510 299
Internet: www.dksb-hildesheim.de/kindertagesst%C3%A4tte.html
- Zwölf Apostel am Godehardi-kamp:
Zwölf-Apostel-Weg 6
31139 Hildesheim
<http://ev-kirche-hildesheim-sarstedt.de/aktuelles/fam-zent-12ap/angebote.htm>
- AWO in Itzum:
Spandauer Weg 41
31141 Hildesheim
Telefon: 05121 86 06 56
Internet: www.awo-juki.de/170.0.html

Ab dem 1. August 2015 gibt es auch diese Familien-zentren in der Stadt Hildesheim:

- Puste-blume in der Ost-stadt:
www.hildesheim.de/staticsite/staticsite.php?menuid=332&topmenu=3
- Sankt Thomas in Drispstedt:
www.hildesheim-kirche.de/hildesheim-sarstedt/gemeinden/hildesheim_st_thomas
- Sankt Bernward in der Stadt-mitte:
www.caritas-hildesheim.com/caritas-leistungen/kindertagesstaetten/kindertageste3a4tte-stbernward/-1-30.html

Im Landkreis Hildesheim gibt es diese Familien-zentren:

- Regen-bogen in Harsum:
www.andreas-harsum.de/familienzentrum
- AWO in Nordstemmen:
www.awo-juki.de/43.0.html
- Villa Kunterbunt in Gronau:
www.kiga-villakunterbunt-gronau.de/doku.php
- Familien-zentrum in Sarstedt:
www.sarstedt.de/index.phtml?mNavID=1737.22&sNavID=1737.68

2.4.9 Mehr-generationen-häuser

Ein Mehr-generationen-haus ist ein Begegnungs-ort für mehrere Generationen.

Das bedeutet:

Junge und alte Menschen treffen sich in einem Haus.
Und junge und alte Menschen unternehmen viel gemeinsam.
Und junge und alte Menschen helfen sich gegenseitig.

Zum Beispiel:

Die alten Menschen passen auf die Kinder von den jungen Menschen auf.
Und die jungen Menschen fahren mit den alten Menschen zum Einkaufen.

Ein Mehr-generationen-haus hat viele Vorteile:

- Die Menschen helfen sich gegenseitig.
- Und die Menschen lernen voneinander.
- Die Menschen halten zusammen.
- So wird Integration gefördert.

Es gibt ein Mehr-generationen-haus in Hildesheim:

www.mgh-hildesheim.de

Und es gibt ein Mehr-generationen-haus in Nordstemmen:

www.kommev.net



3. Familie und Beruf

Betreuungs-plätze für Kinder sind ein wichtiges Thema im Landkreis Hildesheim.
Die Familie und der Beruf sollen nämlich zusammen funktionieren.

Deshalb geht es in diesem Kapitel um das Thema:

Familie und Beruf.

3.1 Betreuungs-angebote für Kinder

Hier finden Sie Informationen zur Betreuung von Kindern.

3.1.1 Krippe

In einer Krippe werden Kinder bis zum 3. Geburts-tag betreut.

Im Landkreis Hildesheim gibt es viele neue Krippen-plätze für Kinder.

Die Krippe unterstützt die Familie.

In der Krippe werden die Kinder nämlich betreut.

Und in der Krippe werden die Kinder gefördert.

Das bedeutet:

Die Kinder lernen viele Dinge.

In einer Krippe sind höchstens 15 Kinder in einer Gruppe.

Profis passen auf die Kinder auf.

Und kümmern sich um die Kinder.

Diese Profis heißen: Sozial-pädagogen.

Und Pfleger.

Ab dem 1. Geburts-tag hat jedes Kind das Recht auf einen Platz in einer Krippe.

Das bedeutet:

Ab dem 1. Geburts-tag darf jedes Kind in eine Krippe gehen.

3.1.2 Kinder-tages-pflege

Ihr Kind ist unter 3 Jahre alt?

Dann kann Ihr Kind auch in einer Kinder-tages-pflege betreut werden.

Eine Tages-pflege-person passt dann auf Ihr Kind auf.

Die Tages-pflege-person muss sich mit Kindern aus-kennen.
Und die Tages-pflege-person braucht eine Erlaubnis vom Jugend-amt.
Dann darf die Tages-pflege-person auf 5 Kinder aufpassen.
Die Kinder-tages-pflege kann an verschiedenen Orten statt-finden.
Zum Beispiel:

- Bei einem Kind zu Hause.
- Oder bei der Tages-pflege-person zu Hause.

Es gibt auch eine Groß-tages-pflege.
In der Groß-tages-pflege passen 2 Tages-pflege-personen auf die Kinder auf.
In der Groß-tages-pflege sind zwischen 8 und 10 Kinder in einer Gruppe.

3.1.3 Kinder-garten und Kinder-tages-stätte

Manchmal nennt man eine Kinder-tages-stätte auch Kinder-garten.
Oft nennt man eine Kinder-tages-stätte auch Kita.
Kita ist die Abkürzung für **Kinder-tages-stätte**.
Ein Kind kann ab dem 3. Geburts-tag in eine Kita gehen.
In einer Kita sind höchstens 25 Kinder in einer Gruppe.
Jedes Kind hat das Recht auf einen Platz in einer Kita.
Jedes Kind hat das Recht auf einen Platz am Vor-mittag.
Manchmal gibt es aber **nicht** genug Plätze am Vor-mittag.
Dann kann das Kind auch am Nach-mittag in die Kita gehen.
Oder das Kind kann zu einem Kinder-spiel-kreis gehen.
Gibt es gar **keinen** Platz in der Kita für ein Kind?
Dann kann ein Kind auch in der Kinder-tages-pflege betreut werden.
Manchmal müssen die Eltern von einem Kind viel arbeiten.
Und das Kind soll am Vor-mittag und am Nach-mittag betreut werden.
Deshalb gibt es im Landkreis Hildesheim auch Kitas mit Ganz-tags-plätzen.

In Niedersachsen ist die integrative Erziehung in Kitas sehr wichtig.

Das bedeutet:

- Alle Kinder werden zusammen betreut.
- Manche von den Kindern sind behindert.
- Und manche von den Kindern sind **nicht** behindert.
- Alle Kinder spielen zusammen.
- Und die Kinder lernen auch:
 - So gehen wir miteinander um.



Informationen zur integrativen Erziehung bekommen Sie beim Jugend-amt.

In vielen Kitas gibt es auch Förder-programme.

Zum Beispiel:

- Sprach-förder-programme:
 - Die Kinder lernen die deutsche Sprache.
 - Vielleicht kommt ein Kind aus dem Ausland.
 - Dann lernt das Kind auch seine Mutter-sprache.
 - Die Kinder sollen nämlich gut mit anderen sprechen können.
- Förderung von der Bewegung:
 - Die Kinder turnen.
 - Und die Kinder machen Bewegungs-übungen.

Informationen zu den Förder-programmen bekommen Sie in der Kita.

Oder im Familien- und Kinder-service-büro.

Ihr Familien- und Kinder-service-büro finden Sie in [Kapitel 3.2](#).

3.1.4 Hort

In einem Hort können Kinder zwischen 6 und 14 Jahren betreut werden.

Der Hort ist schul-begleitend.

Und freizeit-gestaltend.

Das bedeutet:

- Im Hort werden die Kinder nach der Schule betreut.
- Oder in den Ferien.
- Und die Kinder können im Hort ihre Haus-aufgaben machen.
- Oder mit anderen Kindern spielen.

3.2 Familien- und Kinder-service-büros

Die Büros für Familien-service und für Kinder-service helfen Familien und Kindern.
Es gibt zum Beispiel Informationen zur Erziehung.

Oder aktuelle Informationen zu Betreuungs-angeboten:

<http://lghi.betreuungsboerse.net>

Im Landkreis Hildesheim kümmern sich die Städte und Gemeinden
um die Betreuung von Kindern.

Deshalb gibt es in jeder Stadt und in jeder Gemeinde
ein Familien- und Kinder-service-büro.

Kontakt zu den Familien- und Kinder-service-büros im Landkreis Hildesheim:

- **Alfeld:**

Perk-straße 2

31061 Alfeld

Frau Schaper

Telefon: 05181 703 136

E-Mail: schaper@stadt-alfeld.de

Herr Heuer

Telefon: 05181 703 197

E-Mail: heuer@stadt-alfeld.de

- **Algermissen:**

Markt-straße 7

31191 Algermissen

Frau Algermissen

Telefon: 05126 910 013

E-Mail: CorneliaAlgermissen@algermissen.de

- **Bad Salzdetfurth:**

Ober-straße 6

31162 Bad Salzdetfurth

Frau Bütetfisch

Telefon: 05063 999 121

E-Mail: k.buetefisch@bad-salzdetturth.de

Frau Roggatz

Telefon: 05063 999 123

E-Mail: j.roggatz@bad-salzdorf.de

- **Bockenem:**

Buchholzmarkt 1

31167 Bockenem

Frau Dumschat

Telefon: 05067 242 324

E-Mail: sabine.dumschat@bockenem.de

- **Diekholzen:**

Alfelder Straße 5

31199 Diekholzen

Frau Kreye

Telefon: 05121 202 22

E-Mail: martina.kreye@dieholzen.de

Frau Mangas

Telefon: 05121 202 21

E-Mail: tanja.mangas@dieholzen.de

- **Duingen:**

Töpferstraße 9

31089 Duingen

Frau Walter

Telefon: 05185 609 25

E-Mail: sonja.walter@duingen.de

- **Elze:**

Hauptstraße 61

31008 Elze

Frau Mensing

Telefon: 05068 464 18

E-Mail: s.mensing@elze.de

- **Freden (Leine):**

Am Schillerplatz 4

31084 Freden (Leine)

Herr Weidner

Telefon: 05184 90 31

E-Mail: weidner@fsprechen.de

- **Giesen:**

Rathaus-straße 27

31180 Giesen

Frau Mielke

Telefon: 05121 931 035

E-Mail: tina.mielke@giesen.de

- **Gronau:**

Blanke-straße 16

31028 Gronau

Frau Winnefeld

Telefon: 05182 902 555

E-Mail: n.winnefeld@gronau-leine.de

- **Harsum:**

Ost-straße 27

31177 Harsum

Herr Lorenz

Telefon: 05127 405 150

E-Mail: franklorenz@harsum.de

Frau Meyer

E-Mail: jessicameyer@harsum.de

- **Hildesheim:**

Markt 2

31134 Hildesheim

Frau Marcowic

Telefon: 05121 301 4545

E-Mail: m.marcowic@stadt-hildesheim.de

- **Holle:**

Am Thie 1

31188 Holle

Frau Rusteberg

Telefon: 05062 908 424

E-Mail: rusteberg@holle.de

- **Lamspringe:**

Kloster 3

31195 Lamspringe

Frau Schnelle

Telefon: 05183 500 13

E-Mail: m.schnelle@samtgemeinde-lamspringe.de

- **Nordstemmen:**

Rathaus·straße 3

31171 Nordstemmen

Frau Dombrowski

Telefon: 05069 800 45

E-Mail: nicole.dombrowski@nordstemmen.de

- **Sarstedt:**

Stein·straße 22

31157 Sarstedt

Frau Wallbaum

Telefon: 05066 805 71

E-Mail: claudia.wallbaum@sarstedt.de

Herr Bernhardt

Telefon: 05066 805 72

E-Mail: daniel.bernhardt@sarstedt.de

- **Schellerten:**

Rathaus·straße 8

31174 Schellerten

Frau Pape-Meyer

Telefon: 05123 401 24

E-Mail: pape-meyer@schellerten.de

- **Sibbesse:**

Friedrich-Lücke-Platz 1

31079 Sibbesse

Frau Wesch

Telefon: 05065 801 21

E-Mail: hauptamt@sibbesse.de

• **Söhlde:**

Bürgermeister-Burgdorf-Straße 8

31185 Söhlde

Frau Thiel

Telefon: 05129 972 17

E-Mail: thiel@soehlde.de

Frau Baensch

Telefon: 05129 972 19

E-Mail: baensch@soehlde.de

Kontakt zum Landkreis Hildesheim:

Jugendamt

Fachdienst für Familie und Sport

Bischof-Janssen-Straße 31

31134 Hildesheim

Brauchen Sie eine Information zum Thema Tagespflegeperson?

Dann wenden Sie sich an:

- Frau Bettina Emter
Telefon: 05121 309 5691
- Frau Anja Thürnau
Telefon: 05121 309 5692
- Frau Birgit Siebrecht
Telefon: 05121 309 5681
- Frau Regina Wiechers
Telefon: 05121 309 5682

Brauchen Sie eine Information zum Thema Kinder-tages-stätten?

Dann wenden Sie sich an:

- Frau Christina Gerlach-Sufin
Telefon: 05121 309 5701

- Frau Derya Heidelberg
Telefon: 05121 309 5702

Fach-dienst-leitung:

Frau Sabine Levonen
Telefon: 05121 309 5721

3.3 Eltern-zeit

Sie betreuen Ihr Kind selbst?

Dann haben Sie bis zum 3. Geburts-tag vom Kind ein Recht auf Eltern-zeit.

Das bedeutet:

Sie können eine Pause von Ihrer Arbeit machen.

Oder Sie können weniger arbeiten.

Dann haben Sie Zeit für Ihr Kind.

Und nach der Pause arbeiten Sie wieder normal weiter.

Möchten Sie nach dem 3. Geburts-tag vom Kind Eltern-zeit nehmen?

Sie können 12 Monate von der Eltern-zeit

zwischen dem 3. und dem 8. Geburts-tag vom Kind nehmen.

Dann muss Ihr Chef aber zustimmen.

In der Eltern-zeit besteht Kündigungs-schutz.

Das bedeutet:

In der Eltern-zeit dürfen Sie **nicht** entlassen werden.

Der Kündigungs-schutz fängt frühestens

8 Wochen vor dem Anfang von der Eltern-zeit.

Anmeldung von der Eltern-zeit

Sie möchten Eltern-zeit nehmen?

Dann müssen Sie die Eltern-zeit recht-zeitig anmelden.

Die Anmeldung muss 7 Wochen vor dem Anfang von der Eltern-zeit sein.

Sie müssen die Eltern-zeit bei Ihrem Chef anmelden.

Bei der Anmeldung von der Eltern-zeit müssen Sie sich entscheiden:
Wann möchte ich in den nächsten 2 Jahren Eltern-zeit nehmen?
Sie können in der Eltern-zeit auch Eltern-geld bekommen.

Neue Regeln für die Eltern-zeit ab Juli 2015

Ab dem 1. Juli 2015 gibt es neue Regeln für die Eltern-zeit.
Wird Ihr Kind ab dem 1. Juli 2015 geboren?
Dann gelten die neuen Regeln für Sie.
Bis zum 3. Geburts-tag vom Kind darf dann auch jeder Eltern-teil 36 Monate Eltern-zeit nehmen.
Die Eltern dürfen aber 24 Monate von der Eltern-zeit zwischen dem 3. und dem 8. Geburts-tag vom Kind nehmen.
Ihr Chef muss dann auch **nicht** mehr zustimmen.
Aber Sie müssen die Eltern-zeit dann schon 13 Wochen vor dem Anfang von der Eltern-zeit anmelden.
Der Kündigungsschutz für diese Elternzeit fängt frühestens 14 Wochen vor dem Beginn an.
Sie können in der Eltern-zeit auch arbeiten gehen.
Sie dürfen aber nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten.

Noch mehr Informationen zur Eltern-zeit finden Sie im Internet:
www.familien-wegweiser.de/wegweiser/stichwortverzeichnis,did=40002.html

3.4 Arbeits-ausfall durch Krankheit

Manchmal werden Eltern krank.
Oder Kinder werden krank.
Vielleicht können die Eltern dann **nicht** arbeiten gehen.
Oder die Eltern brauchen eine Betreuung für das Kind.

3.4.1 Ein Eltern-teil ist krank

Manchmal betreut nur ein Eltern-teil das Kind.
Dieser Eltern-teil heißt: der betreuende Eltern-teil.

Ist der betreuende Eltern-teil krank?

Oder ist der betreuende Eltern-teil in einer Kur?

Und kann das Kind deshalb **nicht** betreut werden?

Ist das Kind unter 14 Jahre alt?

Dann kann die Kranken-kasse eine Haushalts-hilfe in die Familie schicken.

Die Haushalts-hilfe müssen Sie bei der Kranken-kasse beantragen.

Die Kranken-kasse arbeitet mit verschiedenen Haushalts-hilfen zusammen.

Vielleicht haben Sie auch einen Nachbarn oder einen Freund.

Und der Nachbar oder der Freund kann sich um das Kind kümmern.

Dann kann der Nachbar oder der Freund Geld von der Kranken-kasse bekommen.

Der andere Eltern-teil kann sich auch um das Kind kümmern.

Oder die Groß-eltern.

Aber der andere Eltern-teil bekommt **kein** Geld von der Kranken-kasse.

Und die Groß-eltern bekommen **kein** Geld von der Kranken-kasse.

Eltern sind nämlich zum Unterhalt verpflichtet.

Und Groß-eltern sind zum Unterhalt verpflichtet.

Das bedeutet:

Eltern müssen sich um die Betreuung von ihren Kindern kümmern.

Und Groß-eltern müssen sich um die Betreuung von ihren Enkel-kindern kümmern.

Vielleicht entscheidet die Kranken-kasse:

Wir können **keine** Haushalts-hilfe in die Familie schicken.

Oder ein Kind über 14 Jahre muss betreut werden.

Dann kann das Jugend-amt helfen.

Das nennt man: Gewährung einer Hilfe in Not-situationen.

Diese Hilfe vom Jugend-amt ist abhängig vom Einkommen.

Das bedeutet:

Vielleicht müssen die Eltern Geld für die Hilfe vom Jugend-amt bezahlen.

3.4.2 Das Kind ist krank

Ist Ihr Kind krank?

Und müssen Sie ihr Kind deshalb betreuen?

Und können Sie deshalb **nicht** arbeiten gehen?

Dann können Sie von der Krankenkasse Krankengeld bekommen.

Sie brauchen ein Attest vom Arzt.

Das bedeutet:

Der Arzt schreibt auf:

Das Kind ist krank.

Und das Kind kann **nicht** in die Schule gehen.

Und das Kind muss unter 12 Jahre alt sein.

Vielleicht gibt es in Ihrem Tarifvertrag noch mehr Informationen zum Krankengeld.



3.5 Ferienbetreuung und Ferienprogramm

Brauchen Sie in den Ferien eine Betreuung für Ihr Kind?

Dann können Sie sich im Familien- und Kinderservicebüro melden.

Ihr Familien- und Kinderservicebüro finden Sie in [Kapitel 3.2](#).

Oder im Internet:

<http://lghi.betreuungsboerse.net/index.php?&m=14&hid=172>

Es gibt auch andere Angebote für die Ferienbetreuung.

Oder für Ferienprogramme.

Zum Beispiel von der Jugendpflege.

Oder von der Kirche.

Es gibt zum Beispiel diese Angebote:

- Von der Stadt Hildesheim:
<https://www.ferienprogramm-hildesheim.de/fb/angebote/angebote.aspx>
- Vom Netzwerk Familie und Wirtschaft:
<http://familie-und-wirtschaft.de/>
- Für Studenten:
<http://www.uni-hildesheim.de/ueber-uns/organisation/weitere-einrichtungen/gleichstellungsbuero/projekte/auditfamiliengerechtehochschule/kinderbetreuung/ferienbetreuung-in-der-flexi-und-kindersport-in-der-uni/>
- Von der evangelischen Familienbildungsstätte:

www.familiehildesheim.de/pages/programm/kurse.php

3.6 Gleichstellungsstellen

Die Gleichstellungsstelle setzt sich für die gleichen Rechte von Frauen und Männern ein.

Frauen und Männer haben nämlich die gleichen Rechte.

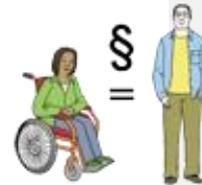
Und Frauen und Männer sollen gleich behandelt werden.

Haben Sie Fragen zum Thema Gleichstellung?

Oder werden Sie **nicht** gleich behandelt?

Zum Beispiel auf der Arbeit?

Dann wenden Sie sich an die Gleichstellungsstelle.



Jede Stadt und jede Gemeinde hat eine Gleichstellungsstelle im Rathaus.

Geht es um ein Thema in ihrem Wohnort?

Dann wenden Sie sich an die Gleichstellungsstelle in Ihrem Rathaus.

Informationen zu den Gleichstellungsstellen finden Sie im Internet:

www.landkreishildesheim.de/Gleichstellungsbeauftragte

Der Landkreis Hildesheim hat auch eine Gleichstellungsstelle.

Kontakt zur Gleichstellungsstelle vom Landkreis Hildesheim:

Frau Angela Geweke

Telefon: 05121 309 3161

E-Mail: gleichstellung@landkreishildesheim.de

4. Gesunde Entwicklung

In diesem Kapitel gibt es Informationen zur gesunden Entwicklung von Kindern und von Jugendlichen.

Kinder sollen nämlich gesund groß werden.

Gesunde Kinder können nämlich zu gesunden Erwachsenen werden.

4.1 Angebote vom Kinder- und Jugend-gesundheits-dienst im Gesundheits-amt

Der Gesundheits-dienst für Kinder und Jugendliche

kümmert sich um die Gesundheit von allen Kindern im Landkreis Hildesheim.

Die wichtigsten Aufgaben vom Gesundheits-dienst für Kinder und Jugendliche sind:

- Schul-eingangs-untersuchungen vor der Grund-schule.
- Beratung zum Thema Impfen.
- Beratung für Kinder mit Behinderungen.
Oder für Kinder mit Entwicklungs-störungen.
- PIAF – Prävention in aller Frühe.
PIAF ist ein Angebot vom Gesundheits-amt und von der Jugend-hilfe für alle Kinder 2 Jahre vor der Grund-schule.
PIAF wird in [Kapitel 4.1.5](#) erklärt.

4.1.1 Schul-eingangs-untersuchung

Mit 6 Jahren kommen die meisten Kinder in die Grund-schule.

Mit 5 Jahren werden deshalb alle Kinder

vom Gesundheits-dienst für Kinder und Jugendliche untersucht.

Kinder aus der Stadt Hildesheim werden im Gesundheits-amt untersucht.

Kinder aus dem Landkreis Hildesheim werden meistens in der Grund-schule untersucht.

Ein Arzt macht die Untersuchung.

Bei der Schul-eingangs-untersuchung wird fest-gestellt:

Ist das Kind gesund?

Und kann das Kind in die Grund-schule gehen?

Alle Kinder in Niedersachsen machen die gleiche Schul-eingangs-untersuchung.
So kann man die Ergebnisse vergleichen.

Und man kann fest-stellen:

Wie gesund sind die Kinder in Niedersachsen?

Bei der Schul-eingangs-untersuchung werden zum Beispiel diese Dinge untersucht:

- Kann das Kind gut sehen?
- Und kann das Kind gut hören?
- Ist die Sprach-entwicklung vom Kind normal?

Das bedeutet:

Kann das Kind genauso gut sprechen wie andere Kinder mit 5 Jahren?

- Kann sich das Kind gut bewegen?
- Kann das Kind zuhören?
- Kann das Kind Zahlen verstehen?
- Und kann sich das Kind konzentrieren?

Nach der Schul-eingangs-untersuchung werden die Eltern beraten.

Der Arzt erklärt den Eltern:

Welche Stärken hat das Kind?

Und welche Schwächen hat das Kind?

Das bedeutet:

Was kann das Kind besonders gut?

Und was kann das Kind vielleicht noch **nicht** so gut?

Der Arzt kann auch eine Schule für das Kind empfehlen.

Vielleicht braucht das Kind besondere Hilfe in der Grund-schule.

Dann schreibt der Arzt das für die Grund-schule auf.

Informationen zur Schul-eingangs-untersuchung bekommen Sie hier:

Frau Dorothee Meier

Telefon: 05121 309 7161

E-Mail: dorothee.meier@landkreishildesheim.de

Frau Andrea Schwarz

Fach-dienst 409

Telefon: 05121 309 7121

E-Mail: andrea.schwarz@landkreishildesheim.de

4.1.2 Impf-schutz für Kinder und Jugendliche

Der Gesundheits-dienst für Kinder und Jugendliche berät Sie zum Thema Impfen.

Und empfiehlt Ihnen:

Welche Impfungen sollte ein Kind haben?

Eine Impfung ist sehr wichtig.

Die Impfung schützt nämlich vor einer Krankheit.

Das funktioniert so:

Der Arzt gibt Ihnen eine Spritze.

Das ist die Impfung.

Die Impfung ist ein Hilfs-mittel zum Schutz vor einer Krankheit.

Das Hilfs-mittel ist so ähnlich wie ein Medikament.

Sie brauchen vielleicht mehrere Impfungen.

Dann wirkt nämlich das Hilfs-mittel.

Und schützt Sie vor der Krankheit.

Zum Beispiel:

Ein Kind ist gegen Masern geimpft?

Dann bekommt das Kind **keine** Masern.

Und das Kind kann **keine** anderen Kinder mit Masern anstecken.

So werden Masern **nicht** weiter-gegeben.

Sind alle Menschen gegen eine Krankheit geimpft?

Dann gibt es die Krankheit vielleicht bald **nicht** mehr.

Wird Ihr Kind beim Gesundheits-dienst für Kinder und Jugendliche untersucht?

Dann prüft der Arzt auch den Impf-schutz vom Kind.

Und der Arzt sagt:

Das Kind hat alle Impfungen.

Oder das Kind muss noch geimpft werden.



Im Landkreis Hildesheim werden die Kinder in der 7. Klasse zum Thema Impfen beraten. Dann geht ein Mitarbeiter vom Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche in die Schule.

Der Mitarbeiter erklärt den Kindern:

Was ist eine Impfung?

Und warum ist Impfen wichtig?

Der Mitarbeiter guckt sich auch den Impfpass von allen Kindern an.

Und der Mitarbeiter schreibt für die Eltern auf:

Das Kind hat alle Impfungen.

Oder das Kind muss noch geimpft werden.

Informationen zum Impfen bekommen Sie hier:

Frau Gabriele Geyer

Telefon: 05121 309 7942

E-Mail: gabriele.geyer@landkreishildesheim.de

Und Informationen zum Impfen finden Sie auch im Internet:

http://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen_node.html

Informationen zum Impfen gibt es im Internet auch in Leichter Sprache:

<http://www.impfen-info.de/leichte-sprache/>

4.1.3 Beratung für Kinder mit Behinderungen

und Beratung für Kinder mit Entwicklungsstörungen

Manchmal entwickelt ein Kind sich **nicht** so wie die anderen Kinder im gleichen Alter.

Und vielleicht entwickelt sich das Kind langsamer.

Das nennt man: Entwicklungsstörung.

Vielleicht muss das Kind dann besonders gefördert werden.

Dann ist eine Untersuchung beim Gesundheitsamt sinnvoll.

Die Menschen im Gesundheits-amt beraten Sie auch.

Und erklären Ihnen:

Welche Angebote zur Hilfe gibt es für Sie?

Das Gesundheits-amt Hildesheim ist in der Ludolfinger-straße.

Familien aus dem Süd-kreis müssen zum Gesundheits-amt in Alfeld.

Informationen bekommen Sie hier:

Frau Regina Ihssen:

Telefon: 05121 309 7051

E-Mail: Regina.Ihssen@landkreishildesheim.de

4.1.4 Hör-beratung und Sprach-heil-beratung

Die Sprach-entwicklung vom Kind ist sehr wichtig.

Jedes Kind muss Kommunikation lernen.

Jedes Kind braucht nämlich Kommunikation.

Zum Beispiel in der Schule.

Oder später im Leben.

Manchmal funktioniert die Sprach-entwicklung von einem Kind **nicht** richtig.

Vielleicht braucht das Kind dann eine Sprach-therapie.

Die Sprach-therapie heißt auch: Logopädie.

Und in der Sprach-therapie macht das Kind Sprech-übungen.

Vielleicht reicht die Sprach-therapie **nicht**.

Dann kann das Kind in einen Sprach-heil-kinder-garten gehen.

In einem Sprach-heil-kinder-garten wird die Sprach-entwicklung von Kindern jeden Tag gefördert.



In Hildesheim gibt es Sprach-heil-sprech-tage.

Ein Mit-arbeiter vom Land Niedersachsen untersucht dann die Kinder im Gesundheits-amt.

Und der Mit-arbeiter erklärt:

So kann das Kind gefördert werden.

Vielleicht hat ein Kind auch Probleme beim Hören.
Dann kann das Kind vielleicht in einen Kinder-garten
vom Landes-bildungs-zentrum für Hör-geschädigte gehen.
Dazu bekommen Sie bei den Sprach-heil-sprech-tagen auch Informationen.
Und Beratung.

Informationen bekommen Sie hier:

Frau Katrin Mohnke

Telefon: 05121 309 7952

E-Mail: Katrin.Mohnke@landkreishildesheim.de

Frau Ilona Rolke

Telefon: 05121 309 7951

E-Mail: Ilona.Rolke@landkreishildesheim.de

Im Internet finden Sie einen Sprach-weg-weiser:

www.landkreishildesheim.de/elternwegweiser

Und an der Universität Hildesheim gibt es ein Training für Eltern.

Ihr Kind ist 2 oder 3 Jahre alt?

Und die Spach-entwicklung von Ihrem Kind ist zu langsam?

Dann finden Sie Informationen zu dem Training für Eltern im Internet:

<http://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/psychologie/kim/aktuelles>

4.1.5 PIAF: Prävention in aller Frühe

PIAF ist eine Abkürzung.

Die Abkürzung steht für: **Prävention in aller Frühe.**

Prävention bedeutet: Vor-sorge.

PIAF ist für alle Kinder 2 Jahre vor der Grund-schule.

Die Kinder sind dann ungefähr 4 Jahre alt.

PIAF ist eine Zusammen-arbeit

- Vom Gesundheits-dienst für Kinder und Jugendliche.
- Und von der Jugend-hilfe.

- Und von Kitas.

PIAF ist ein freiwilliges Angebot für alle Eltern.

Und PIAF hat wichtige Ziele:

Kinder sollen schon früh untersucht werden.

Und die Eltern sollen beraten werden.

So kann man früh sehen:

Das Kind entwickelt sich sehr gut.

Oder das Kind muss gefördert werden.

Und das Kind hat dann einen leichteren Start in der Schule.

PIAF gibt es nur im Landkreis Hildesheim.

Bei PIAF werden die Kinder untersucht.

Und beobachtet.

So findet man heraus:

Entwickelt sich das Kind normal?

Welche Stärken hat das Kind?

Welche Schwächen hat das Kind?

Dann werden die Eltern beraten.

Und die Eltern lernen:

So fördern wir unser Kind am besten.

Informationen zu PIAF bekommen Sie hier:

Beim Gesundheitsdienst für Kinder und Jugendliche:

Frau Anke Glade

Telefon: 05121 309 7181

E-Mail: anke.glade@landkreishildesheim.de

Bei der Erziehungs-hilfe:

Herr Klaus-Dieter Bange

Telefon: 05121 309 6221

E-Mail: klaus-dieter.bange@landkreishildesheim.de

Beim Fach-dienst für Familie und Sport

Frau Derya Heidelberg
Telefon: 05121 309 5702
E-Mail: derya.heidelberg@landkreishildesheim.de

4.2 Gesundheitsangebote

Zum Thema Gesundheit von Kindern gibt es viele Informationen im Internet.

Zum Beispiel bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<http://www.kindergesundheit-info.de/themen/>

Auf dieser Internetseite finden Sie Informationen zu vielen Themen.

Zum Beispiel:

- Ernährung.
- Spielen.
- Oder Medien.

Auf der Internetseite vom Landkreis Hildesheim finden Sie eine Liste mit Internetseiten.

Auf diesen Internetseiten finden Sie Informationen zum Thema Gesundheit:

<http://landkreishildesheim.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Zahlen-Daten-Fakten-Zensus/Finanzen/index.php?La=1&NavID=1905.21&object=tx|546.479.1>

In diesem Kapitel geht es auch um das Thema: Gesundheit von Kindern.

4.2.1 Arzt-suche

Vielleicht waren Sie mit Ihrem Kind bei PIAF.

Oder bei einer Vorsorgeuntersuchung.

Und Sie haben herausgefunden:

Mein Kind hat eine Entwicklungsstörung.

Dann muss Ihr Kind vielleicht besonders gefördert werden.

Oder das Kind braucht einen bestimmten Arzt.

Hilfe für Ihr Kind finden Sie zum Beispiel hier:

- Ärzte:
<http://www.arztauskunft-niedersachsen.de/arztsuche/index.action>
- Ergotherapie:



Die Ergo-therapie hat zum Beispiel diese Ziele:

- Die Bewegung vom Kind soll verbessert werden.
- Die Konzentration vom Kind soll verbessert werden.
- Das Kind soll den Alltag gut schaffen können.

Zum Beispiel in der Schule.

Deshalb muss ein Kind viele Dinge können.

Zum Beispiel eine Schere benutzen.

In der Ergo-therapie übt das Kind diese Dinge.

Einen Ergo-therapeuten finden Sie hier:

<https://www.dve.info/ergotherapie/therapeutensuche.html>



- Physio-therapie:

Man sagt auch Kranken-gymnastik.

In der Physio-therapie geht es um Bewegung.

Das Kind soll sich gut bewegen können.

Und **keine** Schmerzen haben.

Ihr Kind hat zum Beispiel Rücken-schmerzen?

Dann kann die Physio-therapie vielleicht helfen.

Einen Physio-therapeuten finden Sie hier:

<https://www.physio-deutschland.de/fachkreise/service/physiotherapeutensuche.html>



- Osteopathen:

Ein Osteopath guckt sich den ganzen Körper an.

Und der Osteopath sucht Einschränkungen in der Bewegung.

Diese Einschränkungen will der Osteopath lösen.

Das tut dem ganzen Körper gut.

Einen Osteopathen finden Sie hier:

<http://www.osteopathie.de/de-therapeuten-therapeutenliste---suchen.html>

- Logopädie:

Logopädie ist eine Sprach-therapie.

Einen Logopäden finden Sie hier:

<http://www.landkreishildesheim.de/sprachheilberatung>

Oder hier:

<http://www.dbl-ev.de/service/logopaedensuche.html>

Informationen zur Sprach-entwicklung von Kindern

finden Sie auch in diesem Familien-weg-weiser:



[Kapitel 4.1.4 Sprach·heil·beratung.](#)

- Sozial·pädiatrie:
Pädiatrie ist Kinder·heil·kunde und Jugend·medizin.
Das bedeutet:
 Es geht um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.
Die Sozial·pädiatrie fragt:
 Was beeinflusst die Gesundheit von Kindern?
Ein sozial·pädiatisches Zentrum finden Sie hier:
<http://www.dgspj.de/category/bundesland/niedersachsen/>
- Früh·förderung:
Hat Ihr Kind eine Entwicklungs·störung?
Dann soll das Kind schon ganz früh Hilfe bekommen.
Das nennt man: Früh·förderung.
Informationen zur Früh·förderung finden Sie hier:
<http://www.kindergesundheit-info.de/index.php?id=8047>

4.2.2 Kuren für Eltern und Kinder

Eine Kur ist eine Pause vom Alltag.
Man fährt in eine Kur·klinik an einem anderen Ort.
In der Kur·klinik macht man auch Kurse.
Zum Beispiel macht man Sport.
Oder man bekommt Massagen.
So bleibt man gesund.
Oder man wird wieder ganz gesund.
Es gibt auch Kuren für Eltern mit ihren Kindern.
Informationen zu einer Kur finden Sie im Internet:
<http://www.muettergenesungswerk.de/>

5. Eltern bleiben

Das Zusammenleben in einer Familie ist schön.

Aber das Zusammenleben in einer Familie ist **nicht** immer einfach.

Manchmal funktioniert das Zusammenleben in der Familie sehr gut.

Und manchmal funktioniert das Zusammenleben in der Familie **nicht** ganz so gut.

Die Erziehung von den Kindern ist manchmal schwierig für die Eltern.

Deshalb erklärt dieses Kapitel:

Wo bekommen die Eltern Hilfe und Beratung?

5.1 Beratung in der Erziehung

Jedes Kind wird größer.

Und jedes Kind wird älter.

Dann wird das Kind auch eigenständiger.

Und das Kind bekommt mehr Selbstkontrolle.

Das Kind entscheidet zum Beispiel Dinge alleine.

Oder das Kind will Dinge alleine machen.

Die Kontrolle von den Eltern wird weniger.

Und der Einfluss von den Eltern wird weniger.



Jedes Kind entwickelt sich anders.

Und vielleicht haben die Eltern Fragen.

Oder die Eltern möchten mit anderen Leuten über ihr Kind sprechen.

Dann gibt es im Jugendamt verschiedene Ansprechpartner für die Eltern.

Zum Beispiel die Erziehungsberatungsstelle.

Oder die Jugendhilfe-station.

Sie brauchen Unterstützung bei der Erziehung von Ihrem Kind?

Oder Sie haben eine Frage zur Erziehung von Ihrem Kind?

Dann wenden Sie sich an das Jugendamt.

5.1.1 Erziehungs-beratungs-stellen

Haben Sie Fragen zur Erziehung?

Oder gibt es ein Problem in Ihrer Familie?

Dann können Sie sich an die Erziehungs-beratungs-stelle wenden.

Eltern können sich an die Erziehungs-beratungs-stelle wenden.

Und Kinder können sich auch an die Erziehungs-beratungs-stelle wenden.

Die Berater in der Erziehungs-beratungs-stelle

kennen sich gut mit dem Thema Erziehung aus.

Und die Berater helfen den Kindern.

Und den Eltern.

Die Berater wünschen sich nämlich:

Die Probleme in der Familie sollen gelöst werden.

Vielleicht wollen die Eltern sich trennen.

Oder die Eltern lassen sich scheiden.

Dann helfen die Berater in der Erziehungs-beratungs-stelle auch.

Zum Beispiel erklären die Berater:

Wie geht man mit der Situation am besten um?

Die Berater können den Kindern helfen.

Und die Berater können auch den Eltern helfen.

Warum wenden Eltern sich an die Erziehungs-beratungs-stelle?

Eltern können aus verschiedenen Gründen in die Erziehungs-beratungs-stelle gehen.

Zum Beispiel:

Vielleicht kann das Kind **nicht** richtig schlafen.

Oder das Kind entwickelt sich **nicht** wie die anderen Kinder.

Oder das Kind hat eine Ess-störung.

Oder das Kind hat Angst vor etwas.

In jedem Alter vom Kind kann es andere Probleme geben:

- Geht das Kind in den Kinder-garten?

Vielleicht möchte sich das Kind dann **nicht** von den Eltern trennen.

Oder das Kind kann **nicht** so gut Kontakt zu anderen Kindern aufnehmen.

Vielleicht hat das Kind eine Sprach-störung.

Oder das Kind will die Toilette **nicht** benutzen.

Bei diesen Problemen kann die Erziehungs-beratungs-stelle helfen.

- Geht das Kind in die Schule?

Vielleicht hat das Kind Probleme in der Schule.

Und die Leistungen vom Kind sind **nicht** so gut.

Oder das Kind ist verhaltens-auffällig.

Das bedeutet:

Das Kind verhält sich **nicht** gut.

Zum Beispiel:

Das Kind hört **nicht** auf den Lehrer.

Und die Eltern machen sich Sorgen.

Oder die Lehrer machen sich Sorgen.

Bei diesen Problemen kann die Erziehungs-beratungs-stelle helfen.

- Ist das Kind in der Pubertät?

Das bedeutet:

Die Kinder sind jetzt Jugendliche.

Der Jugendliche entwickelt sich weiter.

Und der Jugendliche wird geschlechts-reif.

Und der Jugendliche wird langsam erwachsen.

Deshalb wird der Jugendliche selbst-ständiger.

Und der Jugendliche löst sich von den Eltern.

Vielleicht belastet das die Familie.

Bei Problemen in der Pubertät kann die Erziehungs-beratungs-stelle helfen.

Wichtig!

Jugendliche können auch **ohne** Eltern in die Erziehungs-beratungs-stelle gehen.

Die Erziehungs-beratungs-stelle hilft auch den Jugendlichen.

Man muss heraus-finden:

Was ist der Grund für die Probleme?

Vielleicht ist in der Familie etwas passiert.

Und es gibt einen Konflikt in der Familie.

Zum Beispiel:

Vielleicht haben die Eltern ein Problem in ihrer Beziehung.

Oder die Eltern wollen sich trennen.

Vielleicht haben die Eltern auch Probleme mit ihrer Arbeit.

Und **nicht** genug Geld.

Oder die Eltern kommen aus verschiedenen Kulturen.

Und die Eltern haben deshalb verschiedene Meinungen zum Thema Erziehung.

Vielleicht schaffen die Eltern die Erziehung auch **nicht** alleine.

Solche Konflikte können das Kind belasten.

Vielleicht fühlt sich das Kind in seinem Kinder-garten **nicht** wohl.

Oder das Kind fühlt sich in seiner Schule **nicht** wohl.

Oder das Kind kommt mit den Menschen in seinem Kinder-garten **nicht** klar.

Oder das Kind kommt mit den Menschen in seiner Schule **nicht** klar.

Gibt es einen Konflikt in der Familie?

Oder ist das Kind **nicht** zufrieden?

Dann ist das vielleicht der Grund für die Probleme mit dem Kind.

Die Erziehungs-beratungs-stelle hilft bei der Suche nach einer Lösung.

Die Berater in der Erziehungs-beratungs-stelle wollen zuerst heraus-finden:

Was ist der Grund für das Problem?

Dann suchen die Berater zusammen mit der Familie nach einer Lösung.

Meistens funktioniert das so:

Zuerst unterhalten die Berater sich mit den Eltern.

Oder mit der ganzen Familie.

Dann geben die Berater der Familie Tipps.

Vielleicht sagen die Berater auch:

Die Familie soll eine Therapie machen.

Oder ein Psychologe soll das Kind untersuchen.

Dann kann das Problem vielleicht gelöst werden.

Die Familie muss dabei mit-helfen.

Hilft die ganze Familie mit?

Dann kann das Problem hoffentlich schnell gelöst werden.

Schweige-pflicht von den Beratern

Die Berater in der Erziehungs-beratungs-stelle haben eine Schweige-pflicht.

Das bedeutet:

Die Berater dürfen nur mit der Familie über die Probleme sprechen.

Und die Berater dürfen **nicht** mit anderen Personen über die Probleme sprechen.

Die Familie soll den Beratern nämlich vertrauen können.

Vielleicht soll jemand über die Lösung vom Problem informiert werden.

Zum Beispiel die Schule vom Kind.

Dann kann der Berater die Schule informieren.

Aber die Familie muss zuerst zustimmen.

Die Beratung ist kosten-los.

Eltern haben ein Recht auf Erziehungs-beratung.

Das sagt auch das Kinder- und Jugend-hilfe-gesetz.

Eltern bekommen:

- Gespräche.
- Untersuchungen.
- Beratungen.
- Und Therapien.

Die Eltern müssen dafür **nichts** bezahlen.

Wer arbeitet in der Erziehungs-beratungs-stelle?

Die Berater in der Erziehungs-beratungs-stelle können Männer sein.

Und die Berater in der Erziehungs-beratungs-stelle können Frauen sein.

Und die Berater haben unterschiedliche Berufs-ausbildungen.

Zum Beispiel:

- Psychologen.
- Oder Sozial-arbeiter.

Das bedeutet:

Die Berater kennen sich mit dem Thema Erziehung gut aus.

Und die Berater kennen sich auch mit Kindern gut aus.

Die Berater wissen auch viel zu diesen Themen:

- Therapien für Familien.
- Beratung bei einer Trennung von den Eltern.
- Hilfe bei sexuellem Missbrauch.

Die Erziehungs-beratungs-stellen arbeiten auch mit Schulen zusammen.

Oder mit Kinder-gärten.

Die Erziehungs-beratungs-stelle informiert die Mit-arbeiter im Kinder-garten über das Thema Erziehung.

Und die Erziehungs-beratungs-stelle informiert die Mit-arbeiter in der Schule über das Thema Erziehung.

Kontakt zur Erziehungs-beratungs-stelle:

Erziehungs-beratungs-stelle vom Landkreis Hildesheim:

Bischof-Janssen-Straße 31

31134 Hildesheim

Telefon: 05121 309 1131

E-Mail: Erziehungsberatung@landkreishildesheim.de

Informationen zu den Erziehungs-beratungs-stellen vom Landkreis Hildesheim finden Sie auch im Internet:

http://landkreishildesheim.de/media/custom/1905_99_1.PDF?1421845627

Erziehungs-beratungs-stelle vom Caritas-verband für Stadt und Landkreis Hildesheim:

Jugend-, Erziehungs- und Familien-beratungs-stelle

Pfaffen-stieg 12

31134 Hildesheim

Telefon: 05121 167 726

E-Mail: jeb@caritas-hildesheim.de

Informationen zur Erziehungs-beratungs-stelle vom Caritas-verband finden Sie auch im Internet:

<http://www.caritas-hildesheim.com/caritas-leistungen/erziehungsberatung/erziehungsberatung-e280a2-wer-sind-wir.html>

Wollen Sie sich in einer von diesen Erziehungs-beratungs-stellen beraten lassen?

Dann müssen Sie vorher immer einen Termin machen.

Sie können in der Erziehungs-beratungs-stelle anrufen.

Dann bekommen Sie einen Termin.

5.2 Bezirks-sozial-dienst

Haben Sie Fragen zum Thema Erziehung?

Dann können Sie sich auch an Ihren Bezirks-sozial-arbeiter wenden.

Der Bezirks-sozial-arbeiter unterhält sich Ihnen.

Und der Bezirks-sozial-arbeiter kann Ihnen sagen:

Wer ist der richtige Ansprech-partner für Sie?

Vielleicht findet der Bezirks-sozial-arbeiter auch heraus:

Sie brauchen bei der Erziehung die Hilfe vom Jugend-amt.

Dann können Sie beim Jugend-amt einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellen.

Sie finden Ihren Bezirks-sozial-arbeiter im Internet:

<http://landkreishildesheim.de/jugendhilfe>

5.2.1 Beratung bei Trennung oder Scheidung

Trennen die Eltern sich?

Oder lassen die Eltern sich scheiden?

Scheidung bedeutet:

Ein Mann und eine Frau sind verheiratet.

Aber die Liebe funktioniert **nicht** mehr.

Die Frau und der Mann können **nicht** mehr zusammen leben.

Deshalb lassen die Frau und der Mann sich scheiden.

Dann müssen sich die Eltern über das Sorge-recht einigen.

Und über das Umgangs-recht.

Dabei hilft das Jugend·amt.

Gibt es ein Verfahren bei einem Gericht?

Dann hilft auch das Jugend·amt.

Trennen die Eltern sich?

Dann können die Eltern auch ein Training machen.

In dem Training lernen die Eltern:

So helfen wir unserem Kind durch die Trennung.

Informationen zu dem Training für Eltern finden Sie im Internet:

<http://www.kinderimblick.de>

5.2.2. Hilfen zur Erziehung

Vielleicht reicht die Hilfe von einer Erziehungs·beratungs·stelle **nicht**.

Dann kann das Jugend·amt eine Hilfe zur Erziehung erlauben.

Die Hilfe zur Erziehung kann ambulant sein.

Und familien·ergänzend.

Das bedeutet:

Ein Sozial·pädagoge geht zu der Familie nach Hause.

Und der Sozial·pädagoge betreut das Kind.

Die Familie muss für diese Hilfe **nichts** bezahlen.

Vielleicht ist die Situation zu Hause aber sehr schlimm.

Und das Kind kann **nicht** zu Hause wohnen.

Und die Entwicklung vom Kind kann zu Hause **nicht** gut funktionieren.

Dann kann die Hilfe zur Erziehung stationär sein.

Und familien·ersetzend.

Das bedeutet:

Das Kind wohnt **nicht** zu Hause.

Das Kind wohnt in einer Einrichtung vom Jugend·amt.

Und ein Sozial·pädagoge betreut das Kind in der Einrichtung vom Jugend·amt.

Die Eltern müssen einen Teil von dieser Hilfe bezahlen.

Das Jugend·amt plant die Hilfe zur Erziehung zusammen mit der Familie.

Und die Eltern müssen der Hilfe vom Jugend·amt zustimmen.



Wollen die Eltern die Hilfe vom Jugend·amt **nicht**?
Aber das Kind braucht sehr dringend Hilfe?
Dann kann das Jugend·amt das Familien·gericht informieren.
Vielleicht entscheidet das Familien·gericht dann:
Die Familie braucht die Hilfe vom Jugend·amt.

5.2.3 Pflege·kinder

Manchmal können sich Eltern eine Zeit lang **nicht** um ihr Kind kümmern.
Dann kann das Kind für diese Zeit bei Pflege·eltern wohnen.
Das Kind soll nämlich weiter in einer Familie leben.
Später soll das Kind wieder in seine eigene Familie zurück·kehren.
Geht das **nicht**?
Dann kümmern sich die Pflege·eltern weiter um das Kind.

Das Kind soll sich bei den Pflege·eltern wohl fühlen.
Deshalb müssen sich die Pflege·eltern vor dem Umzug vom Kind gut vorbereiten.
Das Kind und seine Eltern sollen die Pflege·eltern vor dem Umzug kennen·lernen.
Und die Pflege·eltern und die Eltern können die Zukunft gemeinsam planen.
Das Kind soll nämlich regelmäßig Kontakt zu seinen richtigen Eltern haben.

Die Pflege·eltern müssen sich um die Erziehung von ihrem Pflege·kind kümmern.
Und die Pflege·eltern haben **keine** einfache Aufgabe.
Deshalb hilft der Pflege·kinder·dienst den Pflege·eltern.
Zum Beispiel:

- Der Pflege·kinder·dienst informiert die Pflege·eltern über alle wichtigen Dinge.
Es gibt Einzel·gespräche.
Und es gibt Veranstaltungen in einer Gruppe.
- Der Pflege·kinder·dienst bildet die Pflege·eltern aus.
Das nennt man: Vorbereitungs·seminar.
- Das Pflege·kind wohnt schon bei den Pflege·eltern?
Dann unterstützt der Pflege·kinder·dienst die Pflege·eltern.
- Und der Pflege·kinder·dienst hilft bei der Planung.

- Der Pflege-kinder-dienst berät die Pflege-eltern.
Und der Pflege-kinder-dienst bildet die Pflege-eltern weiter.
Die Pflege-eltern sollen nämlich immer über wichtige Themen informiert sein.
- Das Pflege-kind zieht wieder in seine eigene Familie zurück?
Dann hilft der Pflege-kinder-dienst auch.

Haben Sie Fragen zum Thema Pflege-familien?

Dann bekommen Sie beim Landkreis Hildeseim Informationen.

Wenden Sie sich an:

Frau Manuela Wald

Telefon: 05121 309 6551

E-Mail: Manuela.Wald@landkreishildesheim.de

5.2.4 Patenschaften für Kinder von psychisch kranken Eltern

Manchmal hat ein Eltern-teil von einem Kind eine psychische Störung.

Und der Eltern-teil braucht dann viel Zeit für sich.

Der Eltern-teil soll nämlich wieder gesund werden.

Und deshalb hat der Eltern-teil dann vielleicht **nicht** so viel Zeit für das Kind.

Das Kind braucht dann vielleicht eine andere Bezugs-person.

Bezugs-person bedeutet:

Das Kind muss der Person vertrauen können.

Und das Kind muss mit der Person über alles sprechen können.

Dann kann das Kind einen Paten bekommen.

Der Pate ist eine Bezugs-person für das Kind.

Und der Pate unterstützt das Kind.

Der Pate kümmert sich auch um die Entwicklung vom Kind.

Und der Pate ist für das Kind verantwortlich.

Die Eltern sollen trotzdem die wichtigsten Bezugs-personen für das Kind bleiben.

Der Pate unterstützt die ganze Familie.

Und der Pate hilft beim Gesund-werden.

Zum Beispiel:

Die Eltern brauchen Zeit für einen Besuch beim Arzt.

Oder für eine Therapie.

Und der Pate passt auf das Kind auf.

Haben Sie Fragen zum Thema Patenschaft?

Dann bekommen Sie Informationen beim Landkreis Hildesheim.

Wenden Sie sich an:

Frau Katharina Bludau

Telefon: 05121 309 6552

E-Mail: Katharina.Bludau@landkreishildesheim.de

Informationen zum Thema Patenschaft finden Sie auch im Internet:

www.die-machmits.de

5.2.5 Gefährdung vom Kindeswohl

Kindeswohl bedeutet:

Ein Kind muss gesund sein.

Und ein Kind muss glücklich sein.

Dann kann sich das Kind nämlich gut entwickeln.

Glauben Sie:

Einem Kind geht es bei seinen Eltern **nicht** gut?

Und das Kindeswohl ist in Gefahr?

Dann sagen Sie das dem Jugendamt.

Und erklären Sie dem Jugendamt genau:

Warum geht es dem Kind bei seinen Eltern **nicht** gut?

Sie dürfen anonym bleiben.

Manchmal hat das Jugendamt aber noch wichtige Fragen an Sie.

Deshalb fragt das Jugendamt Sie wahrscheinlich nach Ihrer Adresse.

Und nach Ihrer Telefonnummer.

Das Jugendamt sagt Ihren Namen **nicht** den Eltern von dem Kind.

Das Wohl von allen Kindern ist dem Jugend·amt sehr wichtig.

Deshalb untersucht das Jugend·amt jeden Hinweis.

2 Mit·arbeiter vom Jugend·amt besuchen dann die Eltern.

Und die Mit·arbeiter prüfen:

Wie ist die Situation bei dem Kind zu Hause?

Ist das Kind gesund?

Wie geht es dem Kind?

Sind die Eltern einverstanden?

Dann fragt das Jugend·amt auch den Kinder·arzt.

Oder die Schule:

Wie geht es dem Kind?

Geht es dem Kind wirklich **nicht** gut?

Dann hilft das Jugend·amt dem Kind.

5.2.6 In·obhut·nahme

In·obhut·nahme bedeutet:

Ein Kind kann **nicht** zu Hause bleiben?

Und das Kind will **nicht** zu Hause bleiben?

Dann schickt das Jugend·amt das Kind für eine Zeit in eine andere Familie.

Oder in eine Einrichtung vom Jugend·amt.

Man sagt:

Das Jugend·amt nimmt das Kind in Obhut.

Ist die Situation zu Hause sehr schlimm?

Fühlt sich ein Kind zum Beispiel zu Hause **nicht** wohl?

Und geht es dem Kind zu Hause **nicht** gut?

Oder hat das Kind zu Hause Angst?

Dann kann sich das Kind an das Jugend·amt wenden.

Das Jugend·amt kann das Kind dann in Obhut nehmen.

Dann kann die Situation zu Hause geklärt werden.

Die Eltern vom Kind müssen der In·obhut·nahme zustimmen.

Stimmen die Eltern **nicht** zu?

Dann muss das Jugend·amt das Familien·gericht informieren.

Und das Familien·gericht hilft dann dem Kind.

5.2.7 Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch bedeutet:

Ein Erwachsener belästigt eine andere Person sexuell.

Oder ein Erwachsener zwingt eine andere Person zum Sex.

Und die andere Person möchte **keinen** Sex haben.

Zum Beispiel:

Ein Erwachsener will Sex mit einem Kind haben.

Oder ein Erwachsener fasst ein Kind an.

Zum Beispiel zwischen den Beinen.



Sexueller Missbrauch ist verboten!

Sexueller Missbrauch schadet dem Kind.

Das Kind braucht dann Hilfe.

Die Bezirks·sozial·arbeiter in den Jugend·hilfe·stationen können helfen.

Alle können sich an die Bezirks·sozial·arbeiter wenden:

- Das Kind.
- Und die Eltern vom Kind.
- Und die Freunde von der Familie von dem Kind.

Gibt es eine Anzeige bei der Polizei?

Dann wird das Jugend·amt informiert.

Das Jugend·amt hilft bei einem Besuch beim Arzt.

Und das Jugend·amt hilft bei Gerichts·terminen.

Das Jugend·amt kann Ihnen auch eine Beratungs·stelle empfehlen.

Informationen zu den Beratungs·stellen finden Sie auch im Internet:

- Wild·rose e.V.:
www.wildrose-hildesheim.de
- Opfer·hilfe·büro:
www.opferhilfe.niedersachsen.de/nano.cms/Opferhilfebueros/Details/Hildesheim
- Weißer Ring e.V.:
www.weisser-ring.de

5.2.8 Fach-stelle Kinder-schutz

Die Fach-stelle Kinder-schutz ist eine Abteilung vom Jugend-amt.

Und die Fach-stelle Kinder-schutz berät zum Thema: Schutz von Kindern.

Viele Personen haben nämlich im Beruf mit Kindern zu tun.

Zum Beispiel Lehrer.

Und diese Personen müssen sich auch um das Kindes-wohl kümmern.

Vielleicht glaubt eine von diesen Personen:

Das Wohl von einem Kind ist gefährdet.

Dann kann sich diese Person in der Fach-stelle Kinder-schutz beraten lassen.

Möchten Sie mit den Menschen in der Fach-stelle Kinder-schutz sprechen?

Dann wenden Sie sich an:

Frau Cornelia Oppermann

Telefon: 05121 309 6201

E-Mail: Cornelia.Oppermann@landkreishildesheim.de

5.3 Weitere Beratungs-angebote

Im Landkreis Hildesheim gibt es noch mehr Beratungs-angebote für Sie.

Diese Beratungs-angebote werden in diesem Kapitel vorgestellt.

5.3.1 Ehe-beratung und Familien-beratung

Brauchen Sie Hilfe beim Zusammen-leben in Ihrer Familie?

Oder haben Sie ein Problem in Ihrer Beziehung?

Oder ein anderes Problem in Ihrem Leben?

Für Paare gibt es dann die Ehe-beratung.

Für Familien gibt es die Familien-beratung.

Jeder Mensch kann zu einer Beratungs-stelle gehen.

Und jeder Mensch kann in der Beratungs-stelle Hilfe von einem Profi bekommen.

Informationen zu den Beratungsstellen im Landkreis Hildesheim finden Sie im Internet:

- http://www.eheberatung-hildesheim.de/bho/dcms/sites/bistum/pfarreien/eheberatung_hildesheim/index.html
- <http://www.diakonie-hildesheim.de/beratung/efl/paarberatung>
- <http://www.dksb-hildesheim.de/familienberatung.html>

5.3.2 Sozialberatung

Die Sozialberatung hilft allen Menschen in einer persönlichen Notlage.

Oder in einer sozialen Notlage.

Die Sozialberatung informiert zum Beispiel über das Sozialrecht.

Oder die Sozialberatung sagt Ihnen:

Wo bekommen Sie Hilfe?

Informationen zu den Sozialberatungsstellen im Landkreis Hildesheim finden Sie im Internet:

- <http://www.diakonie-hildesheim.de/beratung/asb>
- <http://www.caritas-hildesheim.com/caritas-leistungen/allgemeine-sozialberatung>

5.3.3 Suchtberatung

Sucht bedeutet:

Ein Mensch kann **ohne** eine bestimmte Sache **nicht** mehr leben.

Zum Beispiel:

Ein Mensch nimmt Drogen.

Eine Droge ist zum Beispiel Heroin.

Der Mensch kann **nicht** mehr **ohne** die Droge leben.

Man sagt dann:

Der Mensch ist drogen-süchtig.

Manche Menschen sind auch alkohol-süchtig.

Sie sind selbst süchtig?

Oder Sie kennen eine süchtige Person?

Dann kann die Suchthilfe Hildesheim und Sarstedt helfen.

Süchtige Menschen sollen nämlich wieder gesund werden.

In der Suchthilfe gibt es die Fachstelle Suchtprävention und Rehabilitation.

Diese Fach-stelle kümmert sich um die Vorsorge.

Und um das Gesund-werden.

Die Fach-stelle informiert viele Menschen über das Thema Sucht:

- Süchtige Menschen.
- Und die Familie von süchtigen Menschen.
- Und Firmen.
- Und Schulen.

Die Fach-stelle hat verschiedene Aufgaben:

- Beratung zum Thema Sucht.
- Sucht-behandlung.
- Vorsorge.
- Selbst-hilfe.
- Informieren.

Es gibt auch eine Sucht-hilfe in Alfeld.

Informationen zur Sucht-hilfe in Hildesheim und Sarstedt finden Sie im Internet:

- Bei der Caritas Hildesheim:
<http://www.caritas-hildesheim.com/caritas-leistungen/suchthilfe---fachstelle-fe3bdr-suchtpre3a4vention-und-rehabilitation/-1-53.html>
- Bei der Diakonie in der Region Hildesheim:
<http://www.diakonie-hildesheim.de/vorort/sarstedt>

Informationen zur Sucht-hilfe in Alfeld finden Sie auch im Internet:

www.step-hannover.de/startseite/angebote/ambulante-hilfe-und-beratung/fachstelle-fur-sucht-und-suchtpraevention-alfeld

In Hildesheim gibt es die Drogen-hilfe.

Die Drogen-hilfe informiert Eltern über Alkohol.

Und Tabak

Und andere Drogen.

Und die Drogen-hilfe erklärt Eltern:

So können Sie mit Ihren Kindern über Drogen sprechen.

Informationen zur Drogen-hilfe Hildesheim finden Sie im Internet:

<http://drobs-hi.de/infos/eltern-infos-2>



Bei der Drogen-hilfe Hildesheim gibt es auch das Programm Escapade.

Escapade kommt aus der lateinischen Sprache.

Und Escapade bedeutet:

Flucht.

Oder Ausweg.

Das Programm Escapade ist für Familien.

Und Escapade hilft bei problematischer Computer-nutzung.

Ein Kind kann nämlich auch computer-süchtig werden.

Zum Beispiel:

Ein Kind interessiert sich nur noch für Computer-spiele?

Dann kann Escapade helfen.

Informationen zu Escapade finden Sie im Internet:

www.escapade-projekt.de



Die Drogen-hilfe Hildesheim berät auch zu illegalen Drogen.

Viele Drogen darf man nämlich **nicht** nehmen.

Und diese Drogen sind besonders gefährlich.

Deshalb gibt es bei der Drogen-hilfe Hildesheim Beratung zu illegalen Drogen.

Und es gibt Therapien für drogen-süchtige Menschen.

5.3.4 Medien-beratung

Medien werden immer wichtiger.

Zum Beispiel das Internet.

Und Kinder benutzen Medien auch immer öfter.

Deshalb sollten Eltern wissen:

Welche Chancen haben Medien?

Und welches Risiko haben Medien?

Ist ein Kind noch sehr jung?

Und benutzt das Kind Medien?

Dann braucht das Kind dabei besonders viel Hilfe von den Eltern.

Mit der Technik kennen sich die Kinder schnell gut aus.

Die Kinder kennen sich dann sogar besser aus als die Eltern.



Aber die Kinder müssen auch lernen:

So verhalte ich mich in den Medien.

Das nennt man: soziale Medien-kompetenz.

Die Eltern müssen ihren Kindern soziale Medien-kompetenz beibringen.

Informationen zum Thema Medien-erziehung finden Sie im Internet:

www.klicksafe.de

Für Kinder gibt es Internet-start-seiten.

Die Internet-start-seiten helfen Kindern beim sicheren Umgang mit dem Internet.

Eine Internet-start-seite für Kinder ist:

www.fragfinn.de

Für Jugendliche gibt es diese Internet-seite:

www.juuuport.de

Auf dieser Internet-seite bekommen Jugendliche viele Tipps zum Internet.

Zum Beispiel zum Thema: Mobbing im Internet.

5.3.5 Online-beratung und Telefon-beratung

Der Verein Nummer gegen Kummer hilft den Menschen schon sehr lange.

Haben Sie ein Problem?

Oder machen Sie sich Sorgen?

Dann können Sie die Nummer gegen Kummer anrufen.

Und eine Beratung bekommen.

Die Telefon-nummer für Kinder und Jugendliche ist:

0800 111 0 333

Die Telefon-nummer für Eltern ist:

0800 111 0 550

Sie können sich auch im Internet beraten lassen:

- www.nummergegenkummer.de
- <http://www.caritas.de/onlineberatung>



5.3.6 Selbst-hilfe-gruppen

Jeder Mensch kann Probleme haben.

Manchmal hilft dann eine Selbst-hilfe-gruppe.

In der Selbst-hilfe-gruppen trifft man Menschen mit dem gleichen Problem.

Und in der Selbst-hilfe-gruppe kann man über das Problem sprechen.

Und sich mit anderen Menschen über das Problem aus-tauschen.

In Deutschland gehen 3 Millionen Menschen in eine Selbst-hilfe-gruppe.

In der Selbst-hilfe-gruppe helfen die Menschen sich gegenseitig.

Im Landkreis Hildesheim gibt es verschiedene Selbst-hilfe-gruppen.

Sie finden die Selbst-hilfe-gruppen aus dem Landkreis Hildesheim im Internet:

www.paritaetischer.de/kreisgruppen/hildesheim



5.3.7 Hilfe bei Gewalt

Die häufigste Form von Gewalt ist häusliche Gewalt.

Häusliche Gewalt passiert zu Hause.

Und in der eigenen Familie.

Zum Beispiel:

Ein Mann schlägt seine Frau.

Oder sein Kind.

Leider gibt es häusliche Gewalt in Deutschland sehr oft.

Viele Frauen sind Opfer von häuslicher Gewalt.

Und viele Kinder sind Opfer von häuslicher Gewalt.

Opfer von häuslicher Gewalt bekommen im Frauen-haus Hildesheim Hilfe.

Informationen zum Frauen-haus Hildesheim finden Sie im Internet:

<http://frauenhaus-hildesheim.de>



Es gibt auch das Hilfe-telefon Gewalt gegen Frauen.

Sie können jeden Tag anrufen.

Und Sie können zu jeder Uhr-zeit anrufen.

Die Telefon-nummer ist:

08000 116 016

Sie finden auch eine Beratung im Internet:

www.hilfetelefon.de

Die Beratung ist anonym.

Und die Beratung ist kosten-los.

Die Beratung ist für Opfer von häuslicher Gewalt.

Und die Beratung ist auch für Familien-mitglieder.

Und für Freunde.

Und für Fach-kräfte.

Zum Beispiel: Lehrer.

5.3.8 Unterstützung bei der Migration

In Hildesheim gibt es ein Migrations-zentrum.

Zum Migrations-zentrum gehören:

- Der Verein Asyl e.V.
- Und der Internationale Frauen-treff.
- Und der Arbeitslosen-treff.

Im Migrations-zentrum gibt es Beratung zu verschiedenen Themen.

Zum Beispiel:

- Asyl-verfahren.
- Integration.
- Berufliche Weiter-bildung.
- Aufenthalts-recht.
- Einbürgerungs-recht.

Diese Beratung ist für:

- Spät-aussiedler.
- Asyl-bewerber.
- Flüchtlinge.
- Und Migranten aus allen Ländern.

Und das Migrations-zentrum kümmert sich um diese Dinge:

- Sozial-beratung.
- Sprach-kurse.
- Kurse für den Beruf.

- Informations-veranstaltungen.
Zum Beispiel an Schulen.

Informationen zum Migrations-zentrum finden Sie im Internet:

www.asyl-ev.de

Zum Thema Migration gibt es auch eine Beratung bei der Caritas:

www.caritas-hildesheim.de/caritas-leistungen/migrationsberatung/

Und bei der Arbeiter-wohl-fahrt:

<http://awo-hi.de/index.php?id=25>

Für Eltern gibt es Gesprächs-kreise.

Diese Gesprächs-kreise heißen: Eltern-talk.

Beim Eltern-talk sollen die Eltern noch mehr zum Thema Erziehung lernen.

Der Eltern-talk ist auch für Eltern mit einem Migrations-hintergrund.

Deshalb kann der Eltern-talk auch in der Mutter-sprache von den Eltern statt-finden.

Informationen zum Eltern-talk finden Sie im Internet:

www.elterntalk-niedersachsen.de

Im Landkreis Hildesheim gibt es das Gesundheits-projekt MiMi.

MiMi ist eine Abkürzung für: **M**igranten für **M**igranten.

12 Frauen arbeiten für MiMi.

Diese Frauen heißen: Gesundheits-mediatorinnen.

Die Frauen sprechen verschiedene Sprachen.

Und die Frauen kommen aus verschiedenen Kulturen.

MiMi informiert Migranten über Gesundheits-förderung.

Und über Gesundheits-vorsorge.

MiMi informiert immer die ganze Familie.

Und MiMi denkt an die Kultur von den Familien.

Die Angebote von MiMi gibt es in verschiedenen Sprachen.

Informationen zu MiMi finden Sie im Internet:

<http://landkreishildesheim.de/mimi>

In Hildesheim gibt es auch das Projekt EFI.

EFI ist eine Abkürzung für:

Eltern-arbeit, Frühe Hilfen, Migrations-familien.

EFI macht Programme zur Sprach-förderung.

Die Programme heißen:

- Ruck-sack.
- Und Griff-bereit.

Bei diesen Projekten wird die Sprach-entwicklung von Kindern gefördert.

Und Eltern lernen:

Wie können wir unseren Kindern bei der Sprach-entwicklung helfen?

Das Kind soll zuerst seine Mutter-sprache gut lernen.

Dann kann das Kind leichter Deutsch lernen.

Informationen zu den Programmen finden Sie im Internet:

- www.rucksack-hildesheim.de
- www.familien-mit-zukunft.de/index.cfm?uuid=0A183E59C2975CC8A0068B7BF18C76EE

5.4 Finanzielle Probleme

Das Leben mit Kindern ist **nicht** billig.

Kinder sollen aber **nicht** für Geld-not in einer Familie sorgen.

Manche Familien haben nur wenig Geld.

Oder gar **kein** Geld.

Diesen Familien hilft die Bundes-regierung.

Alle Familien sollen nämlich genug Geld für das Familien-leben haben.

Deshalb geht es in diesem Kapitel um Hilfe bei finanziellen Problemen.



5.4.1 Arbeitslosigkeit

Das Job-center Hildesheim ist eine gemeinsame Einrichtung

- von der Bundes-agentur für Arbeit.
- Und vom Landkreis Hildesheim.

Kann ein Mensch arbeiten?

Findet dieser Mensch aber **keine** Arbeit?

Dann hilft das Job-center.

Im Gesetz heißt das:

Grund-sicherung für Arbeit-suchende.

Das Job-center hilft bei der Suche nach einer passenden Arbeit.

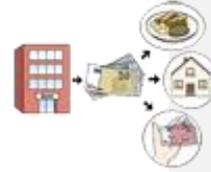
Das Ziel vom Job-center ist:

Jeder Mensch soll eine Arbeit finden.

Und jeder Mensch soll mit seiner Arbeit genug Geld verdienen.

Deshalb berät das Job-center auch.

Und das Job-center organisiert Weiter-bildungen.



Das Job-center kümmert sich auch um diese Dinge:

- Zahlung von Arbeitslosen-geld.
- Zahlung von Sozial-geld.
- Beiträge zur Sozial-versicherung.
- Kosten für eine Unterkunft.
- Und Kosten für die Heizung.
- Und Kosten für die 1. Einrichtung von der Wohnung.
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabe-paket.

Die Mit-arbeiter im Job-center sind besonders ausgebildet.

Deshalb können die Mit-arbeiter sich um alle Menschen kümmern.

Zum Beispiel:

- Um junge Erwachsene unter 25 Jahren.
- Oder um Allein-erziehende.
- Oder um schwer-behinderte Menschen.
- Oder um Rehabilitanden.

Das bedeutet:

Diese Menschen waren krank.

Und konnten **nicht** arbeiten.

Jetzt sind diese Menschen wieder gesund.

Und jetzt wollen diese Menschen wieder eine Arbeit finden.

Das Job-center hilft auch den Arbeit-gebern.

Vielleicht sucht ein Arbeit-geber einen Mit-arbeiter.

Dann kann das Job-center für den Arbeit-geber vielleicht einen Mit-arbeiter finden.

Informationen zum Job-center finden Sie im Internet:

www.Jobcenter-Hildesheim.de

5.4.2 Bildungs- und Teilhabe-paket

Die Abkürzung für das Bildungs- und Teilhabe-paket ist BuT.

Das BuT ist für junge Menschen.

Das bedeutet:

Das BuT ist für Kinder.

Und für Jugendliche.

Und für junge Erwachsene.

Manchmal bekommen diese jungen Menschen jeden Monat Geld.

Zum Beispiel nach dem Asyl-bewerber-leistungs-gesetz.

Oder nach dem Wohn-geld-gesetz.

Oder durch das Arbeits-losen-geld.

Oder durch die Sozial-hilfe.

Oder durch den Kinder-zuschlag.

Diese jungen Menschen sollen nämlich gut leben können.

Und diese jungen Menschen sollen alle wichtigen Dinge kaufen können.

Seit 2011 gibt es das Bildungs- und Teilhabe-paket.

Das bedeutet:

Jetzt können diese jungen Menschen auch Hilfe für Bildung bekommen.

Und für die Teilhabe am sozialen Leben.

Und für die Teilhabe am kulturellen Leben.

Man nennt diese Hilfe: Leistungen.

Wofür können junge Menschen Leistungen bekommen?

- Schüler können Leistungen für Schul-ausflüge bekommen.
Und Leistungen für eine Klassen-fahrt.
- Kinder in der Kita können auch Leistungen für Ausflüge bekommen.
- Schüler können Leistungen für Schul-bedarf bekommen.
Zum Beispiel für eine Schul-tasche.
Oder für Sport-zeug.
- Schüler können Leistungen für die Schüler-beförderungs-kosten bekommen.



Viele Schüler fahren nämlich mit dem Bus zur Schule.

Oder mit dem Zug.

Und die Fahr-karten sind teuer.

Deshalb können Schüler Leistungen für die Fahr-karten bekommen.



- Schüler können Leistungen für die Lern-förderung bekommen.
Zum Beispiel für Nach-hilfe.
- Schüler können Leistungen für das Mittag-essen bekommen.
- Und Kinder in der Kita können auch Leistungen für das Mittag-essen bekommen.
- Kinder können Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bekommen.

Das bedeutet:

Kinder können Leistungen für einen Sport-verein bekommen.

Oder für die Musik-schule.



Wann ist man Schüler?

Man muss eine Schule besuchen.

Man darf noch **keine** 25 Jahre alt sein.

Man darf **kein** Geld verdienen.

Welche Leistungen gibt es für Schul-ausflüge und Klassen-fahrten?

Manchmal macht eine Schule einen Ausflug.

Oder eine Klassen-fahrt.

Oder eine Kita macht einen Ausflug.

Alle Kinder sollen mit zu dem Ausflug kommen.

Oder zu der Klassen-fahrt.

Aber die Familien mit wenig Geld können den Ausflug **nicht** bezahlen.

Deshalb bezahlt das Bildungs- und Teilhabe-paket den Ausflug für diese Familien.

Oder das Bildungs- und Teilhabe-paket bezahlt die Klassen-fahrt.

Was gehört zum Schul-bedarf?

Zum Schul-bedarf gehören zum Beispiel diese Dinge:

- Schul-tasche.
- Sport-zeug.

- Material zum Schreiben.
Oder zum Rechnen.
Oder zum Zeichnen.

Für den Schulbedarf können Schüler 2 Mal im Jahr Geld bekommen:

Am 1. August bekommen Schüler 70 Euro.

Und am 1. Februar bekommen Schüler 30 Euro.

Wann werden die Schülerbeförderungskosten bezahlt?

Schüler müssen die nächstgelegene Schule besuchen.

Das bedeutet:

Die Schule muss so nah wie möglich bei der Wohnung vom Schüler sein.

Kann der Schüler **nicht** zu Fuß zur Schule gehen?

Und kann der Schüler **nicht** mit dem Fahrrad zur Schule fahren?

Dann bezahlt das Bildungspaket einen Teil von den Schülerbeförderungskosten.

Den anderen Teil von den Schülerbeförderungskosten muss die Familie vom Schüler bezahlen.

Was bedeutet Lernförderung?

Manchmal kommt ein Schüler in der Schule **nicht** mit.

Und der Schüler kann das Lernziel **nicht** erreichen.

Dann braucht dieser Schüler Hilfe.

Und dieser Schüler muss gefördert werden.

Manchmal kann die Schule helfen.

Aber manchmal reicht die Hilfe von der Schule **nicht**.

Dann kann der Schüler eine andere Lernförderung bekommen.

Zum Beispiel Nachhilfe.

Wann bekommt man Leistungen für das Mittagessen?

Manche Schulen bieten ein Mittagessen für alle Schüler an.

Und manche Kitas bieten ein Mittagessen für alle Kinder an.

Das Mittagessen kostet aber immer Geld.

Das Bildungs- und Teilhabepaket bezahlt einen Teil von diesem Geld.

Was bedeutet Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben?

Kinder unter 18 Jahre bekommen jeden Monat 10 Euro vom Bildungs- und Teilhabe-paket.

Das Geld ist für einen Verein.

Oder für ein Kultur-angebot.

Oder für ein Ferien-angebot.

Die Kinder sollen nämlich Zeit mit anderen Kindern verbringen können.

Und die Kinder sollen neue Dinge lernen.

Die Kinder können zum Beispiel in die Musik-schule gehen.

Oder in einen Sport-verein.

Oder die Kinder können in den Ferien bei einer Freizeit mit-fahren.

Wie bekommen Sie die Leistungen?

Für den Schul-bedarf bekommen Sie Geld.

Und für die Schüler-beförderungs-kosten bekommen Sie Geld.

Für alle anderen Leistungen bekommen Sie **kein** Geld.

Vielleicht bekommen Sie einen Gutschein für die Leistung.

Oder das Bildungs- und Teilhabe-pake bezahlt die Leistung direkt.

Zum Beispiel bei der Schule.

Wichtig!

Sie müssen alle Rechnungen gut aufbewahren.

Und Sie müssen alle Anmeldungen gut aufbewahren.

Sie brauchen die Rechnungen und Anmeldungen vielleicht als Beweis.

Sonst bekommen Sie vielleicht **kein** Geld vom Bildungs- und Teilhabe-paket.



Antrag

Wollen Sie für Ihre Kinder Leistungen vom Bildungs-paket bekommen?

Dann müssen Sie für jedes von Ihren Kindern einen Antrag stellen.

Den Antrag für Leistungen vom Bildungs-paket finden Sie zum Beispiel im Internet:

- http://www.landkreishildesheim.de/media/custom/546_3672_1.PDF?1426502394
- www.hildesheim.de

Bekommen Sie Arbeits-losen-geld?

Und wollen Sie für Ihr Kind Leistungen vom Bildungs- und Teilhabe-paket bekommen?

Dann wenden Sie sich an das Job-center Hildesheim.

Bekommen Sie Wohn-geld?

Oder einen Kinder-zuschlag?

Oder Sozial-hilfe?

Oder Leistungen nach dem Asyl-bewerber-leistungs-gesetz?

Und wollen Sie für Ihr Kind Leistungen vom Bildungs- und Teilhabepaket bekommen?

Dann wenden Sie sich an die Stadt Hildesheim.

Oder wenden Sie sich an den Landkreis Hildesheim.

Wohnen Sie in der Stadt Hildesheim?

Dann wenden Sie sich an die Stadt Hildesheim.

Wohnen Sie **nicht** in der Stadt Hildesheim?

Und wohnen Sie im Landkreis Hildesheim?

Dann wenden Sie sich an den Landkreis Hildesheim.

Informationen zum Bildungs- und Teilhabe-paket bekommen Sie beim Job-center:

Job-center Hildesheim

Kaiser-straße 15

31134 Hildesheim

Telefon: 05121 969 500

Oder bei der Stadt Hildesheim:

Fach-bereich 50.1

Bildungs- und Teilhabe-paket

Hannoversche Straße 6

31134 Hildesheim

Fängt Ihr Nach-name mit einem Buchstaben zwischen A und K an?

Dann wählen Sie diese Telefon-nummer: 05121 301 4260

Fängt Ihr Nach-name mit einem Buchstaben zwischen L und Z an?

Dann wählen Sie diese Telefon-nummer: 05121 301 4261

Oder beim Landkreis Hildesheim:

Fach-dienst 407 – Unterhalt, Vormundschaft und Bundes-leistungen

Bischof-Janssen-Straße 31

31134 Hildesheim

Telefon: 05121 309 2591

Oder beim Landkreis Hildesheim in Alfeld:

Fach-dienst 407 A – Unterhalt, Vormundschaft und Bundes-leistungen
Stände-haus-straße 1
31061 Alfeld
Telefon: 05181 704 8451

Die Hildesheimer Glücks-karte

Sie bekommen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabe-paket?

Und Sie wohnen in Hildesheim?

Dann gibt es für Ihre Kinder die Hildesheimer Glücks-karte.

Mit der Glücks-karte bekommen Ihre Kinder eine Ermäßigung bei vielen Angeboten in Hildesheim.

Das bedeutet:

Die Kinder müssen für ein Angebot weniger Geld bezahlen.

Manchmal müssen die Kinder für ein Angebot auch gar **nichts** bezahlen.

Zum Beispiel:

Mit der Glücks-karte bekommt Ihr Kind einen kosten-losen Ausweis für die Stadt-bibliothek Hildesheim.

Und das Kind kann sich kosten-los Bücher aus-leihen.

Oder mit der Glücks-karte kosten die Kurse für Kinder in der Volks-hoch-schule nur die Hälfte.

Alle Informationen zur Hildesheimer Glücks-karte finden Sie im Internet:

http://www.hildesheim.de/pics/medien/1_1421667488/Folder_Hi_Glueckskarte_Januar_2015.pdf

5.4.3 Schuldner-beratung

Haben Sie Schulden?

Dann kann Ihnen die Schuldner-beratung helfen.

Die Schuldner-beratung informiert zum Thema Schulden.

Und die Schuldner-beratung berät Sie zum Thema Schulden.

Die Schuldner-beratung hilft Ihnen auch beim Abbau von den Schulden.

Im Landkreis Hildesheim gibt es verschiedene Stellen für die Schuldnerberatung.

Sie finden diese Stellen im Internet:

<http://landkreishildesheim.de/schuldnerberatung>

5.4.4 Stiftungen

Eine Stiftung ist eine Einrichtung.

Die Einrichtung wurde von einem Stifter gegründet.

Der Stifter hat der Einrichtung Geld gegeben.

Und das Geld ist nur für eine bestimmte Sache.

Es gibt auch Stiftungen für Familien.

Zum Beispiel:

- Die Bundesstiftung: Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens.

Diese Stiftung hilft schwangeren Frauen in einer Not-situation.

Schwangere Frauen können von dieser Stiftung Geld bekommen.

So sollen sich die Frauen leichter entscheiden können:

Ich möchte die Schwangerschaft fortsetzen.

Und ich möchte mein Kind bekommen.

Informationen zu dieser Stiftung für Mutter und Kind finden Sie im Internet:

<http://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de>

- Die Stiftung: Familie in Not.

Diese Stiftung unterstützt Familien in Niedersachsen.

Zum Beispiel:

- Familien mit 3 oder mehr Kindern.
- Allein-erziehende.
- Oder schwangere Frauen.

Informationen zu dieser Stiftung für Familien in Not finden Sie im Internet:

http://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/jugend_familie/stiftungen/familie_not/stiftung-familie-in-not-108654.html

Im Landkreis Hildesheim gibt es auch viele Stiftungen.

Diese Stiftungen kümmern sich um viele verschiedene Dinge.

Und Informationen zu diesen Stiftungen finden Sie im Internet:

<http://www.hildesheim.de/stiftungen>

5.4.5 Familien-urlaub

Ein Urlaub mit der ganzen Familie ist **nicht** billig.

Und manchmal kann eine Familie einen Urlaub **nicht** bezahlen.

Deshalb können Familien mit wenig Geld einen Familien-urlaubs-zuschuss von der Bundes-arbeits-gemeinschaft Familien-erholung bekommen.

In Hildesheim kümmert sich der Sozial-dienst von den katholischen Frauen um den Familien-urlaubs-zuschuss.

Informationen zum Familien-urlaubs-zuschuss finden Sie im Internet:

- <https://www.urlaub-mit-der-familie.de/zuschuesse>
- <http://www.skf-hildesheim.de/familienferien-zusch%C3%BCsse/>

5.4.6 Nachbarschafts-hilfen

In der Nachbarschafts-hilfe helfen sich Nachbarn gegenseitig.

Die Nachbarschafts-hilfe gehört zum bürgerschaftlichen Engagement.

Bürger-schaftliches Engagement bedeutet:

Alle Bürger möchten friedlich zusammen leben.

Und alle Bürger möchten gut zusammen leben.

Deshalb helfen manche Bürger anderen Menschen.

Die Bürger helfen frei-willig.

Und die Hilfe kostet **kein** Geld.

Informationen zur Nachbarschafts-hilfe finden Sie im Internet:

www.die-machmits.de

Haben Sie Fragen zur Nachbarschafts-hilfe?

Dann bekommen Sie Informationen beim Landkreis Hildesheim.

Wenden Sie sich an:

Frau Barbara Benthin

Telefon: 05121 309 2631

E-Mail: barbara.benthin@landkreishildesheim.de

5.4.7 Unterstützende soziale Einrichtungen

Im Landkreis Hildesheim gibt es viele soziale Einrichtungen.
Und diese sozialen Einrichtungen helfen Menschen mit wenig Geld.

Sozialer Mittags-tisch

Für arme Menschen gibt es den sozialen Mittags-tisch Guter Hirt.
Dort gibt es jeden Tag ein Mittag-essen.
Es gibt auch andere Lebens-mittel.
Und Kleidung.



Informationen zum sozialen Mittags-tisch finden Sie auch im Internet:

www.guter-hirt.de

Wollen Sie den sozialen Mittags-tisch besuchen?

Guter Hirt

Alt-friede-weg 2

31135 Hildesheim

Telefon: 05121 52 567

E-Mail: pfarrgemeinde@guterhirt.de

Geschäfte vom Roten Kreuz Hildesheim

Das Rote Kreuz Hildesheim hat Geschäfte in Hildesheim und in Bockenem.

In den Geschäften bekommen Sie Kleidung für wenig Geld.

Sie können in den Geschäften auch Kleider-spenden abgeben.

Das bedeutet:

Sie tragen ein Kleidungs-stück **nicht** mehr?

Zum Beispiel eine Jacke?

Aber die Jacke ist sauber?

Und die Jacke ist **nicht** kaputt?

Dann können Sie die Jacke in ein Geschäft vom Roten Kreuz bringen.

Und ein anderer Mensch bekommt die Jacke.

Tausch-börse

Der Zweck-verband Abfall-wirtschaft Hildesheim

hat eine Tausch-börse im Internet gemacht.

In der Tausch-börse kann man Sachen verschenken.

Und suchen.

Und tauschen.

Die Internet-adresse von der Tausch-börse ist:

<http://tauschboerse.zah-hildesheim.de/>

Basare

In Hildesheim gibt es manchmal Basare für Spiel-zeug.

Und für Kleidung.

Ein Basar ist so ähnlich wie ein Floh-markt.

Auf einem Basar können Sie das alte Spiel-zeug von Ihren Kindern verkaufen.

Und Sie können die alte Kleidung von Ihren Kindern verkaufen.

Und Sie können auf einem Basar gebrauchte Sachen ein-kaufen.

Den Termin für den nächsten Basar finden Sie in der Tages-zeitung.

Oder auf einem Aushang in der Schule von Ihrem Kind.

Oder auf einem Aushang in der Kita von Ihrem Kind.

6. Schule

Im Landkreis Hildesheim gibt es sehr viele Schulen.

Und es gibt sehr unterschiedliche Schulen.

Für die Grund-schulen ist immer die Stadt oder die Gemeinde zuständig.

Zum Beispiel:

Ist die Grund-schule in Hildesheim?

Dann ist die Stadt Hildesheim für diese Grund-schule zuständig.

Ist die Grund-schule in Algermissen?

Dann ist die Gemeinde Algermissen für diese Grund-schule zuständig.



Für die Förder-schulen ist fast immer der Landkreis Hildesheim zuständig.

Nur für die Förder-schulen in Hildesheim ist die Stadt Hildesheim zuständig.

Die Stadt Hildesheim ist auch für diese Schulen zuständig:

- Haupt-schulen in Hildesheim.
- Real-schulen in Hildesheim.
- Oskar-Schindler-Gesamt-schule.
- Robert-Bosch-Gesamt-schule.
- Goethe-Gymnasium.
- Scharnhorst-Gymnasium.

Der Landkreis Hildesheim ist für diese Schulen zuständig:

- Haupt-schulen im Kreis-gebiet.
- Real-schulen im Kreis-gebiet.
- Ober-schulen im Kreis-gebiet.
- Gymnasium Alfeld.
- Gymnasium Sarstedt.
- Michelsen-schule.
- Berufs-bildende Schulen in Alfeld und Hildesheim:
 - Friedrich-List-Schule.
 - Herman-Nohl-Schule.
 - Walter-Gropius-Schule.
 - Fach-schule Holz-technik und Gestaltung.

- Werner-von-Siemens-Schule.
- Das Berufsfeld Agrarwirtschaft und Ökophologie von der Michelsen-schule.

Es gibt noch mehr Schulen im Landkreis Hildesheim.

Für diese Schulen ist jemand anders zuständig.

Zum Beispiel:

- Das Bistum Hildesheim ist für das Gymnasium Josephinum zuständig.
- Die Stiftung von katholischen Schulen in der Diözese Hildesheim ist für das Gymnasium Marien-schule zuständig.
- Die evangelische Landes-kirche ist für das Gymnasium Andreanum zuständig.

Und es gibt:

- Das Gymnasium CJD Christophorus-schule Elze.
- Und die Freie Waldorf-schule.

Im Schul-jahr 2014 und 2015 gehen fast 40 000 Schüler

in die verschiedenen Schulen im Landkreis Hildesheim.

Schule ist also ein wichtiges Thema im Landkreis Hildesheim.

Deshalb geht es in diesem Kapitel um das Thema Schule.

6.1 Adressen von den Schulen im Landkreis Hildesheim

Sie finden die Adressen von den Schulen im Landkreis Hildesheim im Internet.

Und Sie finden auch die Angebote von den Schulen im Internet:

www.landkreishildesheim.de/Bildung-Schulen

6.2 Schul-pflicht

Schul-pflicht bedeutet:

Jedes Kind muss 12 Jahre lang in die Schule gehen.

Man sagt auch: der Mensch ist ein Schul-pflichtiger.

Oder: der Mensch ist schul-pflichtig.

Meistens geht ein Kind mit 6 Jahren zum ersten Mal in die Schule.

Das Niedersächsische Schul-gesetz sagt:

Die Schul-pflicht endet immer 12 Jahre nach dem Anfang von der Schul-pflicht.

Zuerst gehen alle Schul-pflichtigen 9 Jahre lang in Schulen

- im Primar-bereich.
- Und im Sekundar-bereich I.

Primar-bereich bedeutet:

Das Wort Primar kommt aus der lateinischen Sprache.

Primar heißt auf Deutsch: der Erste.

Der Primar-bereich ist nämlich die erste Schule.

Der Schul-pflichtige geht dann in die Grund-schule.

Sekundar-bereich bedeutet:

Das Wort Sekundar kommt aus der lateinischen Sprache.

Sekundar heißt auf Deutsch: der Zweite.

Der Sekundar-bereich ist nämlich die zweite Schule.

Der Schul-pflichtige geht dann auf eine weiter-führende Schule.

Zum Beispiel:

Auf eine Gesamt-schule.

Oder auf ein Gymnasium.

Sekundar-bereich I bedeutet:

Der 1. Sekundar-bereich.

I ist eine römische Zahl und bedeutet: 1.

Der Sekundar-bereich I geht bis zur 9. Klasse.

Dann geht der Schul-pflichtige 3 Jahre lang auf eine Schule im Sekundar-bereich II.

Sekundar-bereich II bedeutet:

Der 2. Sekundar-bereich.

II ist eine römische Zahl und bedeutet: 2.

Der Sekundar-bereich II fängt in der 10. Klasse an.

Zum Beispiel:

Der Schul-pflichtige macht Abitur.

Oder der Schul-pflichtige geht auf eine berufs-bildende Schule.

Nach der Schule kann der Mensch sich entscheiden:

Mache ich eine Ausbildung?

Und lerne ich einen Beruf?

Oder fange ich ein Studium an?

Der Mensch macht eine Ausbildung?

Dann heißt dieser Mensch: Auszubildender.

Die Abkürzung für Auszubildender ist: Azubi.

Für Azubis gibt es eine andere Regel:

Azubis sind in der Ausbildung berufs-schul-pflichtig.

Das bedeutet:

Vielleicht ist ein Azubi schon 12 Jahre zur Schule gegangen.

Dann muss der Azubi trotzdem in die Berufs-schule gehen.

Die Berufs-ausbildung in Deutschland funktioniert nämlich in einem dualen System.

Das bedeutet:

Das System hat 2 Teile.

Der Azubi lernt den Beruf in einer Firma.

Und der Azubi geht in die Berufs-schule.

In der Berufs-schule lernt der Azubi auch wichtige Dinge für den Beruf.

Der Unterricht in der Berufs-schule findet in Teil-zeit statt.

Das bedeutet:

Der Azubi arbeitet in der Firma.

Und der Azubi geht jede Woche 1 oder 2 Mal in die Berufs-schule.

Oder der Unterricht in der Berufs-schule findet in Voll-zeit statt.

Das bedeutet:

Der Azubi geht **nicht** so oft in die Berufs-schule.

Dafür dauert der Unterricht dann aber länger.

Zum Beispiel:

Der Azubi arbeitet mehrere Wochen nur in der Firma.

Und dann geht der Azubi mehrere Wochen nur in die Berufs-schule.

6.3 Schüler-beförderungs-kosten

Der Landkreis Hildesheim ist für die Beförderung von Schülern zuständig.

Das bedeutet:

Die Schüler im Landkreis Hildesheim müssen einfach zur Schule kommen können.

Zum Beispiel:

Der Landkreis Hildesheim muss genug Busse für alle Schüler haben.

Und die Fahrt mit dem Bus darf **nicht** zu viel kosten.

Der Landkreis Hildesheim ist für die Beförderung von diesen Schülern zuständig:

- Schüler von der 1. bis zur 10. Klasse.
- Schüler von der Berufs-einstiegs-schule.
- Schüler in der 1. Klasse von der Berufs-fach-schule.

Informationen zur Beförderung von Schülern finden Sie im Internet:

<http://www.landkreishildesheim.de/Schülerbeförderung>

6.4 Lese- und Recht-schreib-schwäche

Rechen-schwäche

Vielleicht hat Ihr Kind eine Lese- und Recht-schreib-schwäche.

Das bedeutet:

Ihr Kind kann **nicht** gut lesen.

Und Ihr Kind kann **nicht** gut schreiben.

Das Fach-wort für eine Lese- und Recht-schreib-schwäche ist:

Legasthenie.

Oder vielleicht hat Ihr Kind eine Rechen-schwäche.

Das bedeutet:

Ihr Kind kann **nicht** gut rechnen.

Das Fach-wort für eine Rechen-schwäche ist:

Dyskalkulie.

Und vielleicht belastet die Schwäche Ihr Kind sehr.

Dann kann das Jugend-amt eine Therapie bezahlen.

Das funktioniert so:

Sie müssen sich mit Ihrem Bezirks-sozial-arbeiter unterhalten.

Der Bezirks-sozial-arbeiter gibt Ihnen alle Informationen.

Dann können Sie einen Antrag beim Jugend-amt stellen.

Das Jugend-amt fragt dann einen Psychiater für Kinder und Jugendliche:

Braucht das Kind eine Therapie?

Und das Jugend-amt holt sich einen Bericht von der Schule von dem Kind.

Dann überlegt das Jugend-amt:

Kommt das Kind im Unterricht gut mit?

Oder kommt das Kind im Unterricht **nicht** mit?

Kommt das Kind im Unterricht **nicht** gut mit?
Dann empfiehlt das Jugend·amt einen Therapeuten.
Das Jugend·amt arbeitet mit verschiedenen Therapeuten zusammen.
Sie müssen den Therapeuten **nicht** selber suchen.
Und Sie müssen dem Therapeuten **kein** Geld bezahlen.
Das Jugend·amt bezahlt nämlich den Therapeuten.
Hat das Kind die Therapie eine Zeit lang gemacht?
Dann redet das Jugend·amt mit dem Therapeuten.
Und mit den Eltern von dem Kind.
Und vielleicht mit dem Klassen·lehrer von dem Kind.
Und das Jugend·amt stellt fest:
 Braucht das Kind noch mehr Hilfe?
Dann kümmert sich das Jugend·amt um noch mehr Hilfe.

6.5 Lern·förderung in Schulen: LeFiS

LeFiS ist die Abkürzung für **LernFörderung in Schulen**.
LeFiS ist ein Projekt vom Jugend·amt im Landkreis Hildesheim.
Das Projekt hat 2010 angefangen.
Das Jugend·amt arbeitet mit verschiedenen Menschen zusammen:

- Mit der Universität Hildesheim.
- Mit 9 Grund·schulen im Landkreis Hildesheim.
- Mit 15 Lern·therapeuten.
- Mit Familien.
- Und mit Lehrern.

LeFiS fördert lese- und recht·schreib·schwache Kinder in der Grund·schule.
Bei LeFiS geht ein Lern·therapeut in die Schule.
Und der Lern·therapeut übt mit den Kindern lesen und schreiben.
So werden die Kinder schon früh gefördert.
Und die Kinder haben dann im nächsten Schul·jahr **nicht** so viele Probleme.

Informationen zu LeFiS finden Sie im Internet:

<http://landkreishildesheim.de/lefis>

6.6 Haus-aufgaben-hilfe

Manche Familien haben **nicht** so viel Geld.

Diese Familien sollen aber trotzdem Zugang zu Bildungs-angeboten haben.

Zum Beispiel:

Die Kinder aus diesen Familien sollen Hilfe bei ihren Haus-aufgaben bekommen.

Und diese Hilfe soll **nicht** viel Geld kosten.

Deshalb bieten manche Einrichtungen in Hildesheim eine Haus-aufgaben-hilfe an.

Und der Landkreis Hildesheim unterstützt diese Einrichtungen.

Informationen zur Haus-aufgaben-hilfe finden Sie im Internet:

<http://www.kjohildesheim.de/hausaufgabenhilfe/>

<http://www.caritas-hildesheim.de/caritas-leistungen/hausaufgabenhilfe/.html>

6.7 Schul-begleiter

Ein Schul-begleiter heißt auch:

- Integrations-helfer.
- Oder Schul-assistent.
- Oder Individual-begleiter.

Hat ein Kind eine körperliche Behinderung?

Oder eine geistige Behinderung?

Oder eine seelische Behinderung?

Dann kann ein Schul-begleiter mit diesem Kind zusammen in die Schule gehen.

Und der Schul-begleiter hilft dem Kind beim Alltag in der Schule.

Ein Schul-begleiter kümmert sich immer nur um 1 Kind.

So kann das Kind gut am Unterricht teil-nehmen.

Die Eltern entscheiden zusammen mit der Schule:

Das Kind soll einen Schul-begleiter bekommen.

Und dieser Mensch soll der Schul-begleiter von dem Kind werden.

Dann können die Eltern einen Antrag beim Jugend-amt stellen.

Oder die Eltern können einen Antrag beim Sozial-amt stellen.

Dann bezahlt das Jugend-amt den Schul-begleiter.

Oder das Sozial-amt bezahlt den Schul-begleiter.

6.8 Schul-verweigerung

In Deutschland gibt es die Schul-pflicht.

Das bedeutet:

Jedes Kind muss in die Schule gehen.

Schul-verweigerung bedeutet:

Ein Kind geht oft **nicht** in die Schule.

Oder das Kind geht für eine sehr lange Zeit **nicht** in die Schule.

Und das Kind hat **keine** Entschuldigung für das Fehlen.

Schul-verweigerung ist eine Ordnungs-widrigkeit.

Das bedeutet:

Schul-verweigerung ist gegen das Gesetz.

Und man kann für Schul-verweigerung bestraft werden.

Zum Beispiel:

Man muss zur Strafe ein Buß-geld bezahlen.

Das Buß-geld kann bis zu 1000 Euro kosten.

Die Eltern müssen sich um die Schul-pflicht von ihren Kindern kümmern.

Und die Eltern müssen sicher stellen:

Unsere Kinder gehen in die Schule.

Ein Kind verweigert die Schule?

Dann muss auch die Schule etwas dagegen unternehmen.

Und die Schule muss dem Jugend-amt Bescheid sagen.

6.9 Schul-beratung

Ist das Verhalten von Kindern in der Schule ein Problem?

Dann hilft das Hildesheimer Beratungs- und Unterstützungs-zentrum.

Die Abkürzung für das Hildesheimer Beratungs- und Unterstützungs-zentrum ist:

HiBUZ

Das HiBUZ hilft Schülern.

Und Eltern.

Und Lehrern.

Und das HiBUZ will sich um die Lösung von den Problemen kümmern.

Informationen über das HiBUZ finden Sie im Internet:

www.sothernbergschule.de/hibuz

7. Freizeit

Sport

Kultur

Bildung

Für Familien ist auch die Gestaltung von der Freizeit sehr wichtig.

Deshalb gibt es in diesem Kapitel Tipps zu

- Freizeit.
- Sport.
- Kultur.
- Und Bildung.



7.1 Freizeit-möglichkeiten

In Hildesheim und in der Umgebung von Hildesheim gibt es für Touristen viel zu sehen.

Wohnen Sie schon in Hildesheim?

Oder in der Umgebung von Hildesheim?

Dann können Sie trotzdem viel in der Region Hildesheim erleben.

Wollen Sie wissen:

Was ist gerade los in Hildesheim?

Und was kann ich unternehmen?

Dann finden Sie zum Beispiel viele Tipps im Internet:

<http://www.hildesheim.de/magazin/magazin.php?menuid=4&topmenu=4>

Die Hildesheimer Allgemeine Zeitung hat auch Ausflugs-tipps für Sie gesammelt.

Zum Beispiel:

- Wo kann ich in Hildesheim Inliner fahren?
- Und wo kann ich Fahrrad fahren?
- Welche Wege gibt es zum Wandern?
- Wo kann ich schwimmen gehen?
- Welches Schloss kann ich mir anschauen?



Die Hildesheimer Allgemeine Zeitung hat auch einen Veranstaltungs-kalender.

In dem Kalender steht:

Welche Veranstaltungen finden in Hildesheim statt?

Und wann finden die Veranstaltungen statt?

Und wo finden die Veranstaltungen statt?

Die Tipps von der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung finden Sie im Internet:

www.hildesheimer-allgemeine.de/freizeit.html

7.2 Sport-angebote

In der Stadt Hildesheim und im Landkreis Hildesheim gibt es mehr als 380 Sport-vereine.

Und diese Sport-vereine bieten ungefähr 50 Sport-arten an.

Und diese Sport-vereine haben ungefähr 100 000 Mitglieder.

Das bedeutet:

Das Sport-angebot im Landkreis Hildesheim ist sehr groß.

Und viele Menschen im Landkreis Hildesheim machen Sport.

Und es gibt viele Angebote für Familien.

In jeder Gemeinde gibt es Sport-vereine.

Und diese Sport-vereine bieten oft Mannschafts-sport-arten an.

Zum Beispiel Fuß-ball.

So können die Menschen in der Gemeinde zusammen Sport machen.

Und sich kennen-lernen.

Und die Gemeinschaft in der Gemeinde funktioniert dann besser.



Informationen über die Sport-angebote in Hildesheim

gibt es beim Kreis-sport-bund Hildesheim:

Kreis-sport-bund Hildesheim e.V.

Jahn-straße 52

31137 Hildesheim

Telefon: 05121 4883

Internet: www.kreissportbund-hildesheim.de

Für die Stadt Hildesheim gibt es eine Sport-karte im Internet:

www.hildesheim.de/staticsite/staticsite.php?menuid=129&topmenu=3

Die Karte zeigt die Stadt Hildesheim.

Und die Karte zeigt:

Welche Sport-arten gibt es in Hildesheim?

Und wo kann ich diese Sport-arten ausüben?

7.3 Kultur-einrichtungen

Es gibt sehr viele Kultur-einrichtungen im Landkreis Hildesheim.

Kultur-einrichtungen sind zum Beispiel:

- Theater.
- Museum.
- Kultur-fabrik.
- Musik-schule.
- Volks-hoch-schule.
- Welt-kultur-erbe.



Im Landkreis Hildesheim gibt es auch Kultur-büros.

Die Kultur-büros informieren Sie über das kulturelle Angebot im Landkreis Hildesheim.

Das Kultur-büro von der Stadt Hildesheim hat eine Internet-seite:

www.hildesheim.de/magazin/magazin.php?menuid=407&topmenu=407

Auf dieser Internet-seite gibt es immer die neusten Informationen zum Thema:

Kultur in Hildesheim.

Und Sie können auf dieser Internetseite einen News-letter zum Thema Kultur bestellen.

Sie bekommen dann regelmäßig eine E-Mail mit Informationen zur Kultur in Hildesheim.

Der Landkreis Hildesheim hat ein Kultur-informations-system im Internet:

www.kulturium.de

Das Kultur-informations-system heißt: Kulturium.

Im Kulturium finden Sie alle kulturellen Veranstaltungen im Landkreis Hildesheim.

Und im Kulturium wird gerade ein Kultur-atlas gemacht.
Im Kultur-atlas werden alle Orte im Landkreis Hildesheim vorgestellt.
So können Sie sehen:

Die Orte im Landkreis Hildesheim sind sehr spannend.
Und sehr schön.
Und vielleicht möchten Sie dann eine Entdeckungs-reise durch die Orte
im Landkreis Hildesheim machen.

Das Jahr 2015 ist für die Stadt Hildesheim ein ganz besonderes Jahr.
Die Stadt Hildesheim wird nämlich 1200 Jahre alt.
Und die Stadt Hildesheim feiert ihren Geburtstag.
Deshalb gibt es im ganzen Jahr 2015 viele Veranstaltungen.
Aktuelle Informationen zu diesen Veranstaltungen finden Sie im Internet:

- www.hildesheim2015.de
- www.bistumsjubilaem-hildesheim.de

7.4 Bildungs-angebote

Im Landkreis Hildesheim wird viel Jugend-arbeit gemacht.
Das bedeutet:

Es gibt viele Aktivitäten für Jugendliche.
Und es gibt viele Angebote für Jugendliche.

Deshalb gibt es viele Jugend-verbände im Landkreis Hildesheim.

Zum Beispiel:

Die Sport-jugend.
Oder die Feuer-wehr-jugend.
Oder Jugend-verbände von der Kirche.

Die Jugend-verbände organisieren Aktivitäten für Jugendliche.
Meistens haben die Jugend-verbände ein eigenes Haus in einer Gemeinde.
Oder in einem Orts-teil.
Und in diesen Häusern finden die Veranstaltungen von den Jugend-verbänden statt.

Der Landkreis Hildesheim informiert im Internet über die Jugend-verbände:

<http://landkreishildesheim.de/Jugendverbaende>

Und Sie können sich auch bei der Kreis-jugend-pflegerin vom Jugend-amt über die Jugend-verbände informieren:

Landkreis Hildesheim
Bischof-Janssen-Straße 31
31134 Hildesheim

Wenden Sie sich an:

Frau Derya Heidelberg
Telefon: 05121 309 5702
E-Mail: derya.heidelberg@landkreishildesheim.de

Haben Sie eine Frage zum Thema Zuschüsse?

Dann wenden Sie sich an:

Herr Volker Mensing
Telefon: 05121 309 5711
E-Mail: volker.mensing@landkreishildesheim.de

Es gibt im Landkreis Hildesheim also Jugend-verbände.

Und es gibt auch kommunale Angebote für Jugendliche.

Das bedeutet:

In jeder Gemeinde gibt es auch Angebote für Jugendliche.

Zum Beispiel:

Jugend-zentren.

Oder Jugend-häuser.

In den Jugend-häusern gibt es ein Freizeit-programm für Jugendliche.

Und Jugend-pfleger organisieren das Freizeit-programm.

Zum Beispiel:

- Kommunikation.
- Arbeit am Computer.
- Spiele.
- Bewegung.
- Oder Discos.



Die Jugendlichen können das Programm mit-gestalten.

Die kommunalen Angebote für Jugendliche finden Sie im Internet:

<http://www.landkreishildesheim.de/Jugendzentren>

Im Landkreis Hildesheim gibt es eine Kreis-jugend-pflegerin.

Die Kreis-jugend-pflegerin ist für die Jugend-pfleger in den Jugend-häusern zuständig.

Zum Beispiel:

Die Kreis-jugend-pflegerin berät die anderen Jugend-pfleger.

Und organisiert Fort-bildungen für die anderen Jugend-pfleger.

Kontakt zur Kreis-jugend-pflegerin:

Landkreis Hildesheim

Jugend-amt

Bischof-Janssen-Straße 31

31134 Hildesheim

Wenden Sie sich an:

Frau Derya Heidelberg

Telefon: 05121 309 5702

E-Mail: derya.heidelberg@landkreishildesheim.de

Die Stadt Hildesheim hat 6 Kinder- und Jugend-freizeit-einrichtungen.

In den Freizeit-einrichtungen von der Stadt gibt es Aktionen für Kinder und Jugendliche.

Zum Beispiel:

- Spiele-nachmittage.
- Kulturelle Veranstaltungen.
- Jugend-cafés.
- Gruppen-arbeit.
- Freizeiten.
- Sport-veranstaltungen.
- Oder Computer-kurse.



Sie finden die Freizeit-einrichtungen von der Stadt Hildesheim im Internet:

<http://www.hildesheim.de/staticsite/staticsite.php?menuid=296&topmenu=3>

Andere Freizeit-einrichtungen für Kinder und Jugendliche finden Sie auch im Internet:

<http://www.hildesheim.de/staticsite/staticsite.php?menuid=922&topmenu=3>

Andere Bildungs-angebote finden Sie auf der Internet-seite von der Stadt Hildesheim:

<http://www.hildesheim.de/magazin/magazin.php?menuid=407&topmenu=407>

Und andere Bildungs-angebote finden Sie auf der Internet-seite vom Landkreis Hildesheim:

<http://landkreishildesheim.de/Bildung-Schulen>

8. Ausblick

Kinder sollen gesund groß werden.

Dafür brauchen Kinder einen sicheren Ort.

Die Familie soll dieser sichere Ort für Kinder sein.

In einer Familie sind sehr unterschiedliche Menschen.

Und man kann sich nur den eigenen Partner aussuchen.

Den Rest von der Familie kann man sich **nicht** aussuchen.



Aber auch mit dem Partner erlebt man Höhen und Tiefen.

Das bedeutet:

Manchmal versteht man sich sehr gut.

Aber manchmal versteht man sich **nicht** so gut.

Und man erlebt verschiedene Phasen mit dem Partner.

Zum Beispiel:

- Verliebt.
- Verlobt.
- Oder verheiratet.

Oft sind 2 Partner auch sehr verschieden.

Man muss die Unterschiede zwischen den Partnern erkennen.

Und man muss die Unterschiede akzeptieren.

Und lernen:

So verstehen wir uns trotzdem gut.

Und so können wir gut zusammen leben.

Sonst kommt es vielleicht zu einer Scheidung.



Insgesamt ist der Scheidungs-trend leicht rückläufig.

Das bedeutet:

Es gibt immer weniger Scheidungen.

Aber ein Drittel von allen Ehen wird in den ersten 25 Ehe-jahren geschieden.

Das bedeutet:

3 Paare heiraten?

Dann lässt sich 1 von diesen 3 Paaren irgendwann

in den ersten 25 Jahren nach der Hoch-zeit scheiden.

Es gibt auch viele andere Veränderungen in der Familie.

Zum Beispiel:

- Kinder sind immer öfter verhaltens-auffällig.

Zum Beispiel:

Das Verhalten von den Kindern in der Schule ist ein Problem.

- Kinder verbringen mehr Zeit im Internet.
Und haben auch mit ihren Freunden über das Internet Kontakt.
Deshalb verändert sich das Sozial-verhalten.
- Oft reicht ein einzelnes Einkommen **nicht** zum Leben.
Und die Eltern müssen mehr arbeiten.
Und sich überlegen:

Schicken wir unser Kind in eine Krippe?

Oder nehmen wir lieber das Betreuungs-geld?

Man nennt diese Veränderungen in der Familie: familiären Wandel.

Grund für den familiären Wandel sind Veränderungen in der Gesellschaft.

Und der familiäre Wandel verändert die Gesellschaft auch.

Veränderungen in der Paar-beziehung:

Das klassische Familien-bild besteht aus:

- Den verheirateten Eltern.
- Und den Kindern.

Aber dieses klassische Familien-bild verändert sich.

Jetzt sind die Eltern von Kindern oft **nicht** verheiratet.

Das nennt man: nicht-eheliche Partnerschaften.

Oder ein Eltern-teil ist allein-erziehend.

Es gibt auch immer mehr Patch-work-familien.

Patch-work ist Englisch.

Und Patch-work bedeutet: Flick-werk.

Das bedeutet:

Eine Patch-work-familie ist sozusagen zusammen-geflickt.

Und besteht aus mehreren Teilen von anderen Familien.

Man sagt auch: Stief-familie.

Zum Beispiel:

Die Eltern von einem Kind sind geschieden.

Und das Kind lebt bei der Mutter.

Und die Mutter hat einen neuen Mann.

Und vielleicht hat der neue Mann auch Kinder mit in die Familie gebracht.

Das ist eine Patch-work-familie.

Veränderungen in der Meinung zu Kindern:

Es werden immer weniger Kinder geboren.

Es gibt nämlich heute gute Möglichkeiten zur Verhütung.

Das bedeutet:

Ein Mann und eine Frau verhüten beim Sex?

Dann wird die Frau **nicht** schwanger.

Und deshalb ist Sexualität **nicht** mehr so eng mit Fort-pflanzung verbunden.

Und man kann sich ganz bewusst entscheiden:

Möchte ich ein Kind haben?

Oder möchte ich **kein** Kind haben?

Früher hatten die Familien sehr viele Kinder.

Heute haben die meisten Familien 2 Kinder.

Veränderungen in der Rollen-teilung:

Früher haben sich viele Mütter zu Hause um die Kinder gekümmert.

Und die Väter haben gearbeitet.

Und das Geld für die Familie verdient.

Jetzt gehen viel mehr Mütter auch arbeiten.

Viele Frauen fangen später mit dem Beruf an.

Aber diese Frauen arbeiten dafür länger.

Und machen nur eine kurze Baby-pause.

Mehr Frauen mit Kindern im Vor-schul-alter gehen jetzt arbeiten.

Und insgesamt arbeiten jetzt mehr Frauen mit Kindern in Teil-zeit.

Und mehr Väter nehmen zum Beispiel Eltern-zeit.

Und kümmern sich auch um die Kinder.



Veränderungen in der Familien-landschaft:

Die Familie gehört zu den wichtigsten Lebens-bereichen.

Es gibt trotzdem immer weniger Familien.

Die Zahl von den Familien wird kleiner.

Und die Zahl von den Nicht-Familien wird größer.

Das Verständnis von Familie hat sich verändert.

Und die Meinung zum Thema Familie hat sich auch verändert.

Deshalb gibt es jetzt auch viele andere Formen von:

- Partnerschaft.
- Elternschaft.
- Oder Verwandtschaft.

Familie ist heute ein Ergebnis von Wahl-entscheidungen.

Das bedeutet:

Man entscheidet selber:

Wie soll meine Familie aus-sehen?

Und wen sehe ich als Mitglied von meiner Familie?

Zum Beispiel:

Vielleicht entscheide ich:

Meine Freunde sind auch ein Teil von meiner Familie.

Das Bundes-ministerium für Familien macht regelmäßig einen Familien-bericht.

In dem Familien-bericht steht:

Was ist eine Familie?

Und wie ist die Situation von den Familien in Deutschland?

Und der Familien-bericht beschreibt auch den familiären Wandel.

Im Familien-bericht aus dem Jahr 1994 steht die Frage:

Was ist eine Familie?

Und die Antwort im Familien-bericht von 1994 ist:

Eine Familie ist ein Ort mit Kindern.

Im Familien-bericht aus dem Jahr 2006 steht auch die Frage:

Was ist eine Familie?

Und die Antwort betont das Gefühl von Zusammengehörigkeit in der Familie.

Und den Zusammenhalt in der Familie.

Und im Familienbericht aus dem Jahr 2006 steht:

Die Familie ist eine Gemeinschaft mit starken Bindungen.

Und in einer Familie sind mehrere Generationen füreinander da.

Der Landkreis Hildesheim möchte sich mit diesem Wegweiser um Familien kümmern.

Und Familien Unterstützung anbieten.

Und den Familien viele Angebote zur Verfügung stellen.

So sollen die Familien im Landkreis Hildesheim gestärkt werden.

Eine Familie kann manchmal ziemlich kompliziert sein.

Aber eine Familie ist auch ein Geschenk:

Deshalb möchten wir Ihnen sagen:

Nur Mut!

Familie tut gut!

9. Impressum: Wer hat den Familien-weg-weiser gemacht?

Landkreis Hildesheim

Der Landrat

Derzernat 4: Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit

Bischof-Janssen-Straße 31

31134 Hildesheim

Das Dezernat 4 hat den Familien-weg-weiser gemacht.

Und das Dezernat 4 hat dabei mit der Presse-stelle zusammen-gearbeitet.

Manche Unternehmen in der Region Hildesheim kümmern sich um Familien.

Und bieten Dienste für Familien an.

Diese Unternehmen haben bei dem Familien-weg-weiser geholfen.

Zwei Studenten von der Universität Hildesheim haben den Familien-weg-weiser in Leichter Sprache gemacht.

Lena Simmert hat den Familien-weg-weiser in Leichte Sprache übersetzt.

Und Lisa Hein hat den Familien-weg-weiser in Leichter Sprache korrigiert.

Bilder:

Die Bilder im Familien-weg-weiser sind von der Lebens-hilfe Bremen.

Der Künstler Stefan Albers hat die Bilder gemalt.

In Standard-sprache heißt das so:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Wir möchten auch in der Zukunft wieder einen Familien-weg-weiser machen.

Und wir möchten unsere Angebote für Sie besser machen.

Deshalb möchten wir von Ihnen wissen:

Wie gefällt Ihnen der Familien-weg-weiser?

Haben Sie Kritik?

Oder einen Verbesserungsvorschlag?



Oder fehlen Ihnen Informationen im Familien-weg-weiser?
Wie gefällt Ihnen der Familien-weg-weiser in Leichter Sprache?

Wir sind gespannt auf Ihre Meinung.
Und wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Wollen Sie mit uns Kontakt aufnehmen?
Dann wenden Sie sich an die Presse-stelle:

Landkreis Hildesheim
Presse-stelle
Bischof-Janssen-Straße 31
31134 Hildeseheim
Telefon: 05121 309 3151
Oder: 05121 309 3131
E-Mail: presse@landkreishildesheim.de